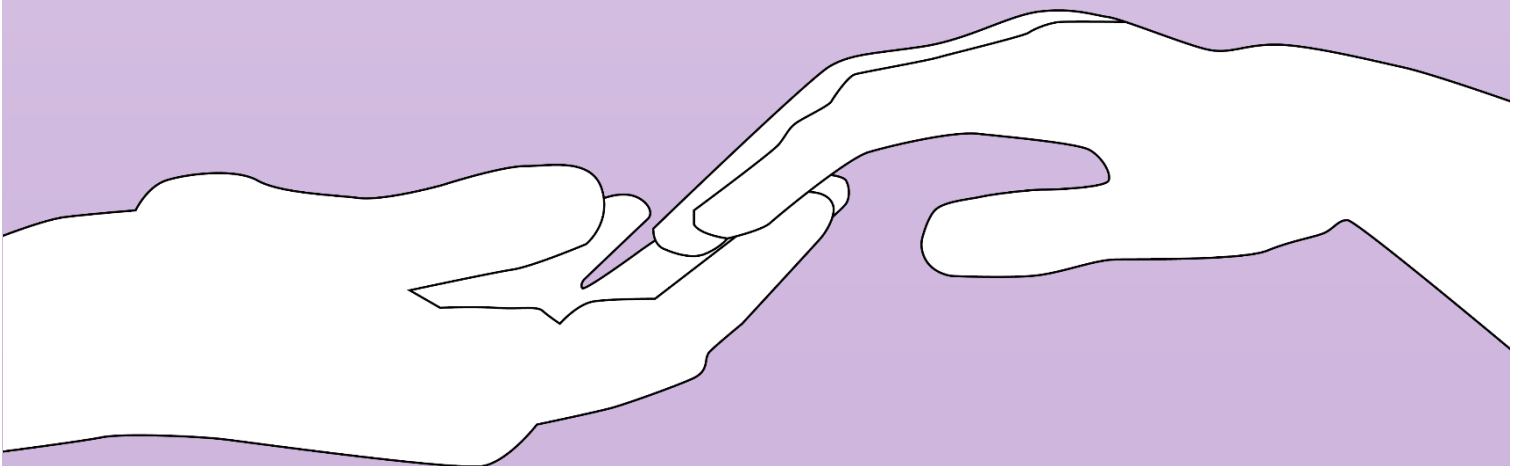




Wer macht denn sowas?!

Sexualbegleiterinnen und
Sexualbegleiter in der Schweiz
und ihre Unterstützung durch
die Soziale Arbeit

Julia Gabriel
Bachelorarbeit
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Januar 2019



Bachelor-Arbeit

Sozialpädagogik

VZ15-2

Julia Gabriel

Wer macht denn sowas?!

**Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter in der Schweiz und ihre Unterstützung durch die
Soziale Arbeit**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im Januar 2019 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2019

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Wer macht denn sowas?!

Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter in der Schweiz und ihre Unterstützung durch die Soziale Arbeit

ABSTRACT

Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung ist ein Thema, das auch heute noch von vielen Tabus geprägt ist. Die vorliegende Bachelorarbeit von Julia Gabriel befasst sich mit der Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung, insbesondere aber mit dem Thema Sexualbegleitung. Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter werden zu ihren Erfahrungen und Wünschen befragt. Ziel dieser Arbeit ist es, eine Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit zu formulieren, wie Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter besser unterstützt werden können.

Noch vor 50 Jahren wurde Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung mit verschiedenen Bemühungen zu verhindern versucht. Erst durch Bekanntmachung des Normalisierungsprinzips in den 90er Jahren fand ein Umdenken statt. In Deutschland gab es schon 1995 erste Vorläufer der Sexualbegleitung, in der Schweiz startete 2003 ein erster Versuch durch die Pro Infirmis, dieser scheiterte aber. Heute gibt es mehrere verschiedene Organisationen und auch Einzelpersonen die Ausbildungen zur Sexualbegleitung anbieten.

Momentan empfinden Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter besonders die Zusammenarbeit mit Institutionen als Unterstützung durch die Soziale Arbeit. Gemäss Interviews müsste das Betreuungspersonal aber besser geschult werden, um das Bewusstsein von Sexualbegleitung zu erhöhen. Auch auf politischer Ebene muss sich die Soziale Arbeit vermehrt einsetzen. Die andauernden Sparmassnahmen im sozialen Bereich bedrohen die adäquate Betreuung und Begleitung von Menschen in Institutionen und damit auch den angemessenen Umgang mit dem Thema Sexualität.

DANK

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mir bei der Realisierung dieser Arbeit hilfreich zur Seite standen. Ein ganz besonderer Dank gilt dabei meinen Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen, die sich dazu bereit erklärt haben, sich von mir besuchen und befragen zu lassen. Sie stellten sich alle zur Verfügung, mir zum Teil sehr persönliche und tabubehaftete Fragen zu beantworten. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Des Weiteren möchte ich mich bei allen Dozierenden der Hochschule Luzern bedanken, die mich in Fachpoolgesprächen und Coachings unterstützt haben. Besonderer Dank gilt dabei Frau Irene Müller und Herrn Gregor Husi.

Schlussendlich möchte ich mich bei meinem privaten Umfeld bedanken, das entscheidend zum Gelingen dieser Bachelorarbeit beigetragen hat. Dies ist insbesondere meine Mutter Edith Gabriel, die mir ein ablenkungsfreies Umfeld zum Schreiben bieten konnte. Sie schaffte es stets, mich auch in schwierigen Momenten zu motivieren. Gleichzeitig half sie mir, Arbeitspausen einzuhalten und diese sinnvoll zu gestalten.

Ein weiteres grosses Dankeschön gilt meinem Partner Lukas Naef, der auch kleine Zwischenerfolge mit mir feierte und mir durch den ganzen Prozess moralischen Beistand leistete. Ausserdem unterstützte er mich essentiell bei Fragen zu Layout und Gestaltung und gab mir kreative Inputs.

Ein weiterer Dank gilt Lucie Arnold, die mir beim Korrekturlesen behilflich war, und mich immer wieder dazu anhielt, durchzuhalten. Sie war mir eine grosse Stütze in dieser anspruchsvollen Zeit.

Auch meinen Geschwistern Marco und Claudio Gabriel möchte ich hier ein Dank für das Korrekturlesen meiner Arbeit und ihre zeitnahen Feedbacks aussprechen. Durch ihre konstruktiven Inputs und Vorschläge gelang mir eine speditive Fertigstellung dieser Bachelorarbeit.

Vorwort der Schulleitung	II
Abstract	III
Dank	IV
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Wissenslücke	1
1.2 Berufsrelevanz	2
1.3 Praxisbezug	4
1.4 Inhalt der Arbeit	5
1.4.1 Fragestellung und Ziel der Arbeit	5
1.4.2 Aufbau der Arbeit	6
2 Sexualität und Sexualbegleitung	8
2.1 Sexualität und Beeinträchtigung	8
2.1.1 Sexualitätsdefinition	8
2.1.2 Sexualitätsentwicklung	9
2.1.3 Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft	11
2.2 Rechtliche Grundvoraussetzungen	12
2.2.1 Internationale Bestimmungen	12
2.2.2 Nationale Bestimmungen	15
2.3 Die Geschichte der Sexualbegleitung	16
2.3.1 Die Anfänge – von Unterdrückung zur Akzeptanz	16
2.3.2 Entwicklung der Sexualbegleitung in Deutschland	18
2.3.3 Erste Schritte in der Schweiz	18
2.3.4 Sexualbegleitung in der Schweiz heute	20
2.4 Fazit	21
3 Erfahrungen von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern	23
3.1 Forschungsdesign	23
3.1.1 Methode	23
3.1.2 Sampling	24
3.1.3 Datenauswertung	25
3.2 Darstellung der Forschungsergebnisse	26
3.2.1 Erfahrungen	26
3.2.2 Motivation und Ausbildung	27
3.2.3 Unterstützung	29

3.3 Diskussion der Forschungsergebnisse	30
3.3.1 Erfahrungen	31
3.3.2 Motivation und Ausbildung	33
3.3.3 Unterstützung.....	35
3.4 Fazit	39
4 Unterstützung durch die Soziale Arbeit für Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter	41
4.1 Aktuelle Bemühungen der Sozialen Arbeit	41
4.2 Was könnte die Soziale Arbeit noch tun?	41
4.3 Fazit	42
5 Schlussbemerkung.....	44
5.1 Praxisbezug.....	44
5.2 Ausblick	45
6 Literaturverzeichnis	46
7 Anhang	52
7.1 Beispiel für die Auswertung des Interviews.....	52

1 EINLEITUNG

Nachfolgend werden die Ausgangslage und der Kenntnisstand zum Thema Sexualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung und insbesondere Sexualbegleitung geschildert. Dabei wird auch auf die Wissenslücke eingegangen, zu deren Schliessung diese Arbeit beitragen will. Ausserdem wird der Aufbau der Arbeit erklärt. Dabei soll auf die Fragestellungen wie auch auf das Ziel eingegangen werden.

1.1 AUSGANGSLAGE UND WISSENSLÜCKE

«Was macht ihr Sohn denn da?», titelt das Buch von Ilse Achilles (2005), „Schlafende Hunde weckt man nicht!“, nennt sich ein Lehrgang zur sozialpädagogischen Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung. («Lehrgang: Sexualpädagogische Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung „Schlafende Hunde weckt man nicht!“, ohne Datum). Im Jahr 1971 wird schriftlich festgehalten, dass Eltern ihre Kinder mit Beeinträchtigung, um eine Stimulierung der Sexualität zu verhindern, nicht auf den Schoss nehmen sollen (Heinz Bach, 1971; zit. in Joachim Walter, 2008, S. 16). 32 Jahre später titelt der Tagesanzeiger «Erotik gegen Geld – Behinderte sollen Angebote bekommen», als Pro Infirmis versucht, auch in der Schweiz ein Angebot von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern aufzubauen (Simone Rau, 2012). Als die Schweizer Gesellschaft von diesem Vorhaben erfährt, muss die Pro Infirmis einen massiven Spendenrückgang verzeichnen, was sie dazu zwingt, aus dem Projekt auszusteigen (ebd.). Diese Aussagen und Erfahrungsberichte zeigen, wie stark das Thema Sexualität und Beeinträchtigung in den letzten Jahren von Tabus geprägt ist.

Googelt man *Sexualbegleitung Schweiz* zeigen sich etwas mehr als 20'000 Ergebnisse (Stand November 2018). Herauszufinden was nun seriöse Angebote sind, fällt schwer. Der Begriff Sexualbegleitung ist nicht geschützt, grundsätzlich kann jeder Mensch seine Dienste als Sexualbegleitung anbieten. Für die Klientel ist somit oft nicht von vornherein klar, was Sexualbegleitung genau beinhaltet. Erschwerend kommt hinzu, dass die Klientel oft auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist, die je nach Beeinträchtigung besonders auf eine leicht verständliche Begriffsdefinition angewiesen wären.

Auch in Institutionen ist das Wissen über Sexualbegleitung oft nicht ausgeprägt. Man weiss vielleicht, dass es so etwas gibt, entsprechende Kontakte fehlen aber oft. Unter Umständen versucht man sogar, das Thema bewusst zu meiden, da man unsicher ist, wie mit dem Wunsch nach Sexualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung umzugehen ist. Um nun keine Verwirrung aufkommen zu lassen, soll an dieser Stelle gesagt werden, dass der Begriff der Beeinträchtigung in der vorliegenden Arbeit allumfassend zu verstehen ist. Da die Klientel der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter eher breit gefasst ist, also Menschen mit psychischen, physischen oder kognitiven Beeinträchtigungen und auch Menschen in höherem Alter beinhaltet, wird die Bezeichnung Mensch mit Beeinträchtigung in dieser Bachelorarbeit allgemein für Personen verwendet, die im Leben in ihrer Sexualität in irgendeiner Art

und Weise beeinträchtigt sind. Ausserdem wird der in der Broschüre vom Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS) aktuelle Begriff der «Sexualbegleitung» verwendet, im historischen Abriss der Sexualbegleitung werden auch veraltete Begriffe wie «Berührerin» und «Berührer» benutzt (INSOS & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, 2017).

In dieser Arbeit sollen die Menschen, die am besten über dieses Thema Bescheid wissen, zur Sprache kommen. Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter selbst sollen die Möglichkeit bekommen, sich zu äussern und über ein auch heute noch tabubehaftetes Thema aufzuklären. Sie sollen Wünsche äussern dürfen, in welcher Weise sie besser unterstützt werden könnten. Diese Wünsche werden am Schluss auf ihre Durchsetzbarkeit hin überprüft und damit in eine Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit einfließen. Auch wenn die Ansicht der Klientel der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter sicherlich auch von Belang wäre, soll sie nicht Teil dieser Bachelorarbeit sein, da sich diese auf eine Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit betreffend Unterstützung der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter konzentrieren will.

1.2 BERUFSRELEVANZ

In diesem Kapitel wird die Berufsrelevanz dieser Bachelorarbeit, gestützt auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit, untersucht. Dazu werden verschiedene Artikel des Berufskodex zitiert und ihre Relevanz für das vorliegende Thema erläutert.

«Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind.» (Avenir Social, 2010, S. 6)

In diesem Artikel werden Menschen genannt, die in der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind. Die Soziale Arbeit verpflichtet sich dazu, diese Menschen besonders zu unterstützen. Dies legitimiert also die besondere Unterstützung von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Auch gemäss Normalisierungsprinzip ist eine spezielle Hilfe notwendig, um Menschen mit Beeinträchtigung Normalität bieten zu können (Bengt Nirje & Burt Perrin, 1991, S. 21). Nur durch individuelle Unterstützungsangebote ist es möglich, allen Menschen die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu ermöglichen (ebd.).

«Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben.» (Avenir Social, 2010, S. 8)

Die in diesem Absatz festgehaltenen Verpflichtungen stellen einen Grundwert der Sozialen Arbeit dar. Soziale Arbeit hat demnach den Auftrag, zwischen Menschen zu vermitteln, um das individuelle Wohlbefinden zu steigern. Da gemäss INSOS Sexualität ein wichtiger Aspekt des Menschseins ist, kann davon ausgegangen werden, dass eine befriedigende Sexualität zum Wohlbefinden eines Menschen beiträgt (INSOS & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, 2017, S. 12). Dies heisst auch, dass es Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, zwischen Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern, Institutionen und auch Menschen mit Beeinträchtigung zu vermitteln, um das Wohlbefinden von allen beteiligten Personen zu steigern.

«Grundsatz der Gleichbehandlung

Menschenrechte sind jeder Person zu gewähren, unabhängig von ihrer Leistung, ihrem Verdienst, moralischem Verhalten, oder Erfüllen von Ansprüchen, dessen Einforderung ihre Grenze an der Verweigerung der in den Menschenrechten begründeten Minimalnormen hat.» (Avenir Social, 2010, S. 8)

Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist einer der wichtigsten Grundpfeiler des Berufskodex für die Soziale Arbeit. Daraus ist zu verstehen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen unter keinen Umständen benachteiligt oder diskriminiert werden dürfen, sondern die gleichen Rechte und Ansprüche haben, wie alle Menschen. Es ist demnach also nicht legitim, Menschen mit Beeinträchtigung aufgrund ihrer Beeinträchtigung das Recht auf Sexualität abzusprechen oder zu verweigern.

«Grundsatz der Integration

Die Verwirklichung des Menschseins in demokratisch verfassten Gesellschaften bedarf der integrativen Berücksichtigung und Achtung der physischen, psychischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen, sowie ihrer natürlichen, sozialen und kulturellen Umwelt.» (Avenir Social, 2010, S. 9)

Da sich die Soziale Arbeit verpflichtet, die Bedürfnisse der Menschen zu achten, legitimiert dies den Anspruch an die Soziale Arbeit, Menschen mit einer Beeinträchtigung zu ermöglichen, auch ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Dies hat zur Folge, dass gegebenenfalls auch alternative Möglichkeiten, als das Leben von Sexualität in Partnerschaften, unterstützt werden, wie zum Beispiel die Sexualbegleitung.

«Grundsatz der Ermächtigung

Die eigenständige und autonome Mitwirkung an der Gestaltung der Sozialstruktur setzt voraus, dass Individuen, Gruppen und Gemeinwesen ihre Stärken entwickeln und zur Wahrung ihrer Rechte befähigt und ermächtigt sind.» (Avenir Social, 2010, S. 9)

In diesem Absatz wird festgehalten, dass Menschen zur Wahrung ihrer Rechte befähigt werden. Geht man davon aus, dass das Recht auf Sexualität besteht (eine ausführliche Erklärung dazu erfolgt in Kapitel 2.2), hat die Soziale Arbeit also den Auftrag, Menschen mit einer Beeinträchtigung zu unterstützen, dieses Recht wahrzunehmen.

«Die Professionellen der Sozialen Arbeit vermitteln der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkung auf individueller und strukturellen Ebene, und tragen so dazu bei, dass ihre Expertise nutzbar wird.» (Avenir Social, 2010, S. 14)

Laut diesem Absatz hat die Soziale Arbeit also auch den Auftrag, die Öffentlichkeit, Forschung und Politik aufzuklären. Da gemäss Heidemarie Glöckner (1994) auch heute noch die Sexualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung mit vielen Tabus behaftet ist, kann dies als soziales Problem angesehen werden (zit. in Barbara Ortland, S. 33-34). Ausserdem ist eine Bekanntmachung des Themas Sexualbegleitung durch Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern gewünscht (vgl. Kapitel 3.2.3). Daher kann dies also als Aufgabe der Sozialen Arbeit angesehen werden.

1.3 PRAXISBEZUG

Neben der Berufsrelevanz, abgestützt auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit, kann auch eine Relevanz dieses Themas aus dem persönlichen Berufsalltag der Autorin gezogen werden. Durch die Arbeit in einer Institution für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist das Thema Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung für die Autorin stets aktuell. Viele der Bewohnenden wünschen sich Sexualität, sind aber zum Teil nicht adäquat aufgeklärt oder wenn doch, haben sie oft keinen Zugang zu einer für sie befriedigenden Sexualität. Dazu kommt, dass die baulichen Vorgaben, trotz Einzelzimmer, durch geräuschkundurchlässige Schiebetüren wenig Privatsphäre zulassen, um die eigene Sexualität zu entdecken und zu leben. Auch durch teils restriktive Regelungen der Institution werden die Bewohnenden in ihrer Sexualität eingeschränkt. So sind zum Beispiel Übernachtungsbesuche nur unter bestimmten Umständen erlaubt und es gibt klare Besuchsregelungen. Nur zwei der 18 Bewohnenden führen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit eine Beziehung, beinahe alle wünschen sich jedoch eine. Einige einzelne Bewohnende besuchen regelmässig lokale Bordelle. Sie erklären aber in persönlichen Gesprächen, dass diese Besuche häufig unbefriedigend sind, da die Sexarbeitenden ihre Sprache nicht sprechen, wenig Zeit haben oder nicht wissen, wie sie mit dem Thema Beeinträchtigung umgehen sollen. Erklärungsversuche seitens der Bewohnenden gegenüber den Sexarbeitenden stossen auf wenig Verständnis. Durch den häufigen Personalwechsel in diesen Bordellen ist auch ein Kennenlernen über längere Zeit oft nicht möglich. Dazu kommt, dass viele der Bewohnenden über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen. Regelmässige Besuche in

Bordellen sind so nicht möglich. Durch persönliches Nachfragen bestätigte sich, dass keinem der 18 Bewohnenden das Angebot von Sexualbegleitung bekannt war. Nach Erklärung des Angebots und der Möglichkeiten von Sexualbegleitung waren viele interessiert. Doch bis jetzt scheiterte jegliche Kontaktaufnahme mit Sexualbegleiterinnen oder Sexualbegleitern unter anderem auch am Unwissen und an der Unsicherheit der jeweiligen Betreuungspersonen.

Im Jahr 2018 wurde begonnen, das Sexualekonzept der betreffenden Institution in Zusammenarbeit mit einer Sexualpädagogin zu überarbeiten. Dies wird in einer kleinen Arbeitsgruppe getan, gleichzeitig steht die Sexualpädagogin regelmässig in Teamsitzungen für Fachberatungen zur Verfügung. Bei der Überarbeitung des Sexualekonzepts soll auch das Thema Sexualbegleitung zur Sprache kommen, um diesbezüglich eine einheitliche Handhabung und Haltung für das gesamte Betreuungsteam festzulegen. Diese Bachelorarbeit kann in diesem Kontext also auch als eine Art Aufklärungswerk sowohl für Bewohnende wie auch für Betreuende verstanden werden.

1.4 INHALT DER ARBEIT

Im Folgenden wird anhand Erläuterung der Fragestellungen und des Ziels dieser Arbeit der Aufbau derselben ersichtlich werden. Da es sich um eine Forschungsarbeit handelt, werden jeweils eine Theorie-, Forschungs-, und Praxisfrage beantwortet. Zusätzlich wird eine genau Übersicht über den Aufbau und Ablauf dieser Bachelorarbeit dargelegt.

1.4.1 FRAGESTELLUNG UND ZIEL DER ARBEIT

Aufgrund der im Kapitel *Ausgangslage* beschriebenen Situation, dass Sexualität und insbesondere Sexualbegleitung auch heute noch ein tabubehaftetes Thema ist, war das Ziel dieser Arbeit, die Situation der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter in der Schweiz darzustellen. Um ein Grundverständnis für die Situation der Sexualbegleitung zu erhalten, war es von Nöten eine Übersicht über die Entwicklung der Sexualbegleitung in den letzten zwei Jahrzehnten zu erstellen. Der Fokus liegt dabei auf Entwicklungen im deutschsprachigen Raum, insbesondere in der Schweiz. Dabei wurde mit der Theoriefrage: «*Wie hat sich die Situation der Sexualbegleitung in der Schweiz in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt?*» gearbeitet. Dazu wird in diesem Kapitel auch der Begriff Sexualität erklärt und die Unterschiede in der Sexualitätsentwicklung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung erläutert. Ausserdem wird der rechtliche Rahmen zum Thema Sexualität und Sexualbegleitung erläutert, um den normativen Kontext dieses Themas darzustellen.

In der Forschungsfrage sollte herausgearbeitet werden, was für Erfahrungen Sexualbegleiter und Sexualbegleiterinnen in ihrer Arbeit machen und was sie dazu motiviert, dieser Arbeit nachzugehen. Dabei diene die allgemein gehaltene Frage: «*Welche Erfahrungen machen Sexualbegleiter und*

Sexualbegleiterinnen in ihrer Arbeit?». In diesem Kapitel wird darauf eingegangen, wie heute aktive Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter dazu gekommen sind, dieser Arbeit nachzugehen, was für schöne, aber auch schwierige Erfahrungen sie machen und was ihre Arbeit genau beinhaltet. Auch ihr beruflicher Werdegang sowie ihre Motivation werden erfragt.

Um abschliessend noch einmal auf die Berufsrelevanz für die Soziale Arbeit hinzuweisen, wurde die Praxisfrage: «*Wie können Sexualbegleiter und Sexualbegleiterinnen durch die Soziale Arbeit in ihrer Arbeit unterstützt werden?»* formuliert. Dabei soll eine Handlungsempfehlung herausgearbeitet werden, wie die Soziale Arbeit mit dem Thema Sexualbegleitung umgehen könnte und wo Unterstützungsbedarf besteht.

Das Ziel dieser Arbeit ist damit, die Situation der Sexualbegleitung in der Schweiz aufzuzeigen und zu erklären. Durch Experteninterviews sollen Personen, die diese Arbeit ausüben, zur Sprache kommen. Ihre Erfahrungen, positive wie auch negative, sollen dabei zum Thema werden. Ausserdem soll aus ihren Erfahrungen und auch aus ihren Wünschen ein Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit ersichtlich werden - mit konkreten Vorschlägen, welche (zusätzliche) Unterstützung die Soziale Arbeit leisten könnte.

1.4.2 AUFBAU DER ARBEIT

Im ersten Kapitel dieser Arbeit, der *Einleitung*, wurden die Ausgangslage und die Wissenslücke zum Thema Sexualbegleitung dargelegt, um eine Legitimation dieser Forschungsarbeit zu liefern. Auch die Berufsrelevanz gemäss Berufskodex der Sozialen Arbeit wurde aufgezeigt, sowie die persönliche Berufsrelevanz für die Autorin in einem Motivationsschreiben erklärt. Im ersten Teil des zweiten Kapitels *Sexualität und Sexualbegleitung* wird versucht, eine Definition von Sexualität festzulegen sowie die Sexualitätsentwicklung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu vergleichen. Dabei wird auch ein Augenmerk auf die besonderen Umstände der Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft gelegt. Insbesondere die Sexualität der Frauen mit Beeinträchtigung wird dabei erläutert und ihre Besonderheiten erklärt. Im zweiten Teil des zweiten Kapitels werden die rechtlichen Grundvoraussetzungen zum Thema Sexualität erläutert, dies aufgrund verschiedener nationaler und internationaler Rechtsprechungen. Im dritten Teil des zweiten Kapitels wird die Geschichte der Sexualbegleitung erörtert. Diese Arbeit konzentriert sich dabei auf die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum in den letzten 50 Jahren. Im dritten Kapitel *Erfahrungen von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern* wird zuerst das Forschungsdesign dieser Bachelorarbeit vorgestellt. Anschliessend werden die Forschungsergebnisse aus den Experteninterviews dargestellt, um diese danach unter anderem anhand der im zweiten Kapitel erarbeiteten Theorie zu diskutieren. Im vierten Kapitel *Unterstützung durch die Soziale Arbeit für Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter*

wird, ausgehend von den Aussagen aus den Interviews, überprüft, welche Unterstützung die Soziale Arbeit heute schon bieten kann und welche Unterstützung für die Zukunft denkbar und umsetzbar wären. Das Ziel ist es, daraus eine Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit zu erarbeiten. Im abschliessenden fünften Kapitel *Schlussbemerkung* wird ein Praxisbezug hergestellt, in dem dargelegt wird, was die Ergebnisse dieser Bachelorarbeit nun für die Tätigkeit als Professionelle der Sozialen Arbeit bedeuten.

2 SEXUALITÄT UND SEXUALBEGLEITUNG

In diesem Kapitel wird zuerst eine Definition von Sexualität dargelegt. Um auf die Unterschiede zwischen der Sexualentwicklung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung hinzuweisen, wird in einem weiteren Teil die Pubertätsentwicklung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung verglichen. Ausserdem wird auf die besonderen Umstände, die die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft innehat, hingewiesen. Zudem wird auf den normativen Kontext, der die Sexualbegleitung umgibt, eingegangen. Geltende rechtliche, ethische und moralische Ansichten werden dafür herbeigezogen. Des Weiteren wird ein Abriss über die Entwicklung der Sexualbegleitung in der Schweiz über die letzten zwei Jahrzehnte geliefert. Da die Entwicklung der Sexualbegleitung in Deutschland eng mit dieser in der Schweiz verknüpft ist, auch wenn sie etwas früher angefangen hat, wird auch die deutsche Geschichte der Sexualbegleitung erläutert. Obwohl in den USA wie auch in den Niederlanden schon früher diesbezügliche Bemühungen vorhanden waren, wird sich die vorliegende Arbeit mit Sexualbegleitung im deutschsprachigen Raum, mit Fokus auf der Schweiz, befassen.

2.1 SEXUALITÄT UND BEEINTRÄCHTIGUNG

Im folgenden Kapitel soll auf die Besonderheiten eingegangen werden, die sich in der Entwicklung der Sexualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung ergeben. Es soll aufgezeigt werden, in welchen Punkten sich die Sexualität von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung unterscheiden kann und wo Parallelen ersichtlich sind. Dabei soll gleichzeitig auch ein Blick auf die unterschiedliche ge- und erlebte Sexualität von Mann und Frau geworfen werden, besonders auf die Unterschiede, die sich ergeben, wenn Sexualität eben nicht gelebt werden kann. Um ein Grundverständnis zu erhalten, wird zuerst erklärt, was Sexualität (besonders im Zusammenhang mit Beeinträchtigung) überhaupt ist und was sie beinhaltet.

2.1.1 SEXUALITÄTSDEFINITION

Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass Sexualität sowohl das biologische Geschlecht wie auch die Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle beinhaltet, aber auch sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung miteinschliesst. (WHO, 2006; zit. in INSOS & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, 2017, S. 12–13). Sexualität ist aufgrund dieser Definition sehr vielschichtig und beinhaltet nicht nur den Geschlechtsverkehr als solchen (ebd.). INSOS gab im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit «Sexuelle Gesundheit Schweiz» eine Broschüre für Institutionen heraus, die als Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in institutionellen Wohnformen gebraucht werden soll (INSOS & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, 2017, S. 12). Darin wird das Wort Sexualität besonders mit dem Augenmerk auf Menschen mit Beeinträchtigung definiert. Dabei wird das

Drei-Kreise-Modell des Medizinethikers Paul Sporken herbeigezogen (INSOS & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, 2017, S. 12). Er teilt Sexualität in drei Bereiche auf: den äusseren, mittleren und inneren Bereich (ebd.).

Dabei bezeichnet der äussere Bereich das Verhalten, was gegenüber Mitmenschen gezeigt wird, also auch, ob man sich als Mann oder Frau bezeichnet und fühlt und wie man dies ausstrahlen möchte. Dies kann also auch Verhalten wie die Art, sich zu schminken oder anzuziehen beinhalten. Der mittlere Bereich zeigt die zwischenmenschlichen Gefühle und Verhaltensweisen, wie Freundschaft und Liebe, aber auch sexuelle Ausdrucksformen dieser Gefühle wie Umarmen, Händchenhalten oder Küssen. Im innersten

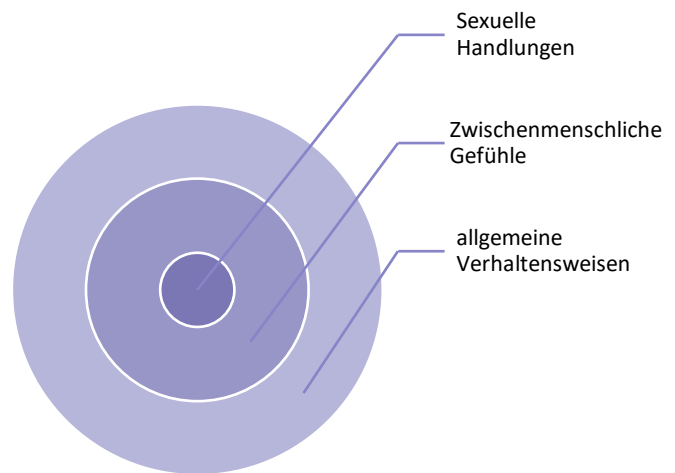


Abbildung 1: Drei-Kreise-Modell nach Paul Sporken (eigene Darstellung auf der Basis von INSOS & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, 2017, S.12)

Bereich geht es um sexuelle Handlungen im engeren Sinne, also solche Handlungen die gemeinhin als «Sex» verstanden werden. Dieser Bereich beinhaltet Handlungen wie Selbstbefriedigung, Petting oder Geschlechtsverkehr (ebd., S. 12–13).

Grundsätzlich heisst dies auch, dass die Sexualität eines Menschen nicht zwingend auf all diesen drei Ebenen abläuft. Es kann demnach auch möglich sein, dass es einem Menschen genügt, «nur» den äusseren Bereich zu befriedigen, ohne dass es ihm ein Bedürfnis ist, die inneren Kreise auch zu befriedigen. Die diesbezüglichen Bedürfnisse sind sehr individuell und können auch keinem Menschen einfach von aussen zugeschrieben werden (ebd.).

2.1.2 SEXUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Phase der Pubertät kann in der Sexualitätsentwicklung eines Menschen gemäss Ilse Achilles (2005) als besonders wichtig betrachtet werden (S. 40). «Pubertas» ist lateinisch und steht für Geschlechtsreife, die Pubertät steht also für die Zeit, in der wir zu geschlechtsreifen Menschen heranwachsen. Dieser Prozess des Erwachsenwerdens kann in die Phasen der sexuellen, psychischen und sozialen Reifung eingeteilt werden. Diese Phasen werden im Folgenden erläutert, dahingehend werden besonders die Unterschiede zwischen Heranwachsenden mit und ohne Beeinträchtigung erklärt (ebd.).

Die **sexuelle Reife** erlangen Mädchen mit Einsetzen der Menstruation, etwa im Alter von elf bis 13 Jahren. Bei Jungen geschieht dies etwas später, im Alter von etwa 14 oder 15 Jahren, mit dem ersten

Samenerguss (Achilles, 2005, S. 40–41). Ab diesem Zeitpunkt ist es möglich, Kinder zu zeugen. Durch die verstärkte Hormonbildung in der Pubertät kommt es zu teils extremen Stimmungsschwankungen. Gleichzeitig setzen körperliche Veränderungen ein. Der ganze Körper wächst, Jungen bekommen ihren Stimmbruch, bei beiden Geschlechtern kommt es häufig zu unreiner Haut. Auch die Schweißdrüsen entwickeln sich, was ein erhöhtes Bewusstsein für Hygiene nötig macht. In diesem Alter sollte nun auch eine erste Form der Aufklärung erfolgen. Mädchen und Jungen sollten darüber aufgeklärt werden, was mit ihren Körpern passiert und was noch auf sie zukommen wird. Beim Erlangen der sexuellen Reife gibt es kaum Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die meisten Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung erlangen die sexuelle Reife im gleichen Alter wie Jugendlichen ohne Beeinträchtigung (ebd.).

Unter der **psychischen Reife** kann die Entwicklung der Selbständigkeit verstanden werden. Dazu gehört auch die Ablösung vom Elternhaus, verantwortungsbewusstes Handeln sowie kritisches Denken. Diese psychische Reife erlangen die meisten Jugendlichen erst mit 18 oder 19 Jahren, also einige Zeit nach dem Einsetzen der sexuellen Reife. Wichtig in dieser Zeit werden besonders Gruppen von Freunden, in denen Jugendliche ihr Verhalten überprüfen und auch anpassen lernen. Hier kommt nun der erste grosse Unterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung ins Spiel. Denn die psychische Reife zu erlangen, kann für Jugendliche mit Beeinträchtigung äusserst schwierig sein. Wenn sie eine Sonderschule besuchen, stehen sie oft ständig unter Beobachtung. Ihre Freizeit verbringen sie allein oder mit ihrer Familie, da durch verschiedenste Therapien kaum Zeit bleibt für Treffen mit Schulfreundinnen und Schulfreunden. Dazu kommt, dass Letztere häufig nicht direkt in der Nachbarschaft wohnen, sondern in der ganzen Region verteilt leben können und ein Transport dahin manchmal nicht bewältigt werden kann. Der Austausch und das Ausprobieren in Gruppen von Gleichaltrigen entfallen also mehrheitlich, abgesehen von einem Austausch in der Schule mit Schulfreundinnen und Schulfreunden. Dazu kommt, dass ein Ablösen von den Eltern häufig gar nicht möglich ist, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung unter Umständen ein Leben lang auf Betreuung und Unterstützung durch die Familie angewiesen sind. Verschiedene Reaktionen auf diesen Umstand sind möglich. Beobachtet werden hierbei besonders der Rückzug, das Ausreissen oder Abhauen oder auch eine gesteigerte Aggressivität bei Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung, da es für sie nicht möglich ist, den Entwicklungsschritt der Ablösung befriedigend abzuschliessen. Auch die Ich-Findung gehört zu diesem Schritt und kann für sie erschwert sein. Denn Jugendliche mit Beeinträchtigung können beginnen, die Frage nach dem Warum ihrer Beeinträchtigung zu stellen. Eine Frage mit der sowohl sie selber, als auch die Eltern überfordert sein können (ebd., S. 42-43).

Die **soziale Reife** ist die letzte Stufe, die erreicht wird. Dies geschieht meistens nach dem 25. Altersjahr, wenn junge Menschen auch wirtschaftlich selbstverantwortlich sind. Mit dem Erreichen dieser Reife

ist es nun möglich, völlig selbständig und selbstversorgend zu leben und nicht mehr von Erziehungsberechtigten abhängig zu sein (Achilles, 2005). Auch diesen Entwicklungsschritt zu erlangen, ist für Menschen mit einer Beeinträchtigung sehr schwierig bis unmöglich, besonders für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Oft ist es ihnen unmöglich, im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden. Sie sind ein Leben lang von staatlicher Unterstützung abhängig und können somit niemals wirtschaftlich unabhängig werden (ebd., S. 43).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Jugendliche mit einer Beeinträchtigung die sexuelle Reifung in den meisten Fällen gleich durchmachen, wie Altersgenossen ohne Beeinträchtigung. Bei der psychischen und sozialen Reife aber kommt es zu Unterschieden, dies auch durch äussere Einflüsse wie Sonderbeschulung, fehlende Ablösung von Erziehungsberechtigten und der fehlenden Möglichkeit, finanziell unabhängig zu werden. Da sexuelle, psychische und soziale Aspekte nicht vollständig von einander losgelöst sind und einander gegenseitig beeinflussen, hat diese Tatsache auch eine Auswirkung auf die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen.

2.1.3 SEXUALITÄT VON MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG IN UNSERER GESELLSCHAFT

Gesellschaftlich werden Menschen mit Beeinträchtigung häufig als «Behinderte» gesehen und definiert und nicht als Mann oder Frau anerkannt (Tina Kuhne & Annelise Mayer, 2003; zit. in Ortland, 2008, S.33). Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung ist gekennzeichnet durch Tabuisierung und restriktives Verhalten (Heidemarie Glöckner, 1998; zit. in Ortland, 2008, S. 33-34).

Elisabeth Wacker (1999) erkennt auch die Wohnsituation in Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung als hinderlich für die sexuelle Entfaltung (zit. in Ortland, 2008, S. 34-35.). Durch bauliche Voraussetzungen (wenig Privatsphäre), restriktive Regelungen (wie z.B. Besuchszeiten oder Gruppenregelungen), aber auch durch die ablehnende Haltung des Betreuungspersonals ist es fast unmöglich, Sexualität individuell zu gestalten und zu leben (ebd.).

Da dieses Thema in den Experteninterviews mehrmals angesprochen wurde, soll im Folgenden die Diskriminierung der Sexualität von Frauen mit einer Beeinträchtigung besonders erläutert werden. Denn gemäss Ursula Egli (2002) erfahren besonders Frauen mit einer Beeinträchtigung eine Diskriminierung ihrer Sexualität (zit. in Ortland, 2008, S.15). Sie erklärt, dass unsere Gesellschaftsnormen darauf ausgelegt sind, ihre weiblichen Mitglieder von der Sexualität auszuschliessen. Es ist bekannt, dass besonders Frauen von Schönheitszwängen betroffen sind. Gerade für Frauen mit einer Beeinträchtigung kann es sehr schwer sein, ein angemessenes Körperbewusstsein zu erlangen. Sie werden gesellschaftlich nicht als attraktive Sexualpartnerinnen angesehen und es fällt ihnen schwer, sich selbst so zu sehen. Auch die Erwartung des «Kinderkriegens», welches häufig mit Sexualität gleichgesetzt wird, kann von Frauen mit Beeinträchtigung oftmals nicht erfüllt werden.

Wenn sie doch schwanger werden, wird ihnen oft nahegelegt, die Schwangerschaft abubrechen, oder es werden grosse Bemühungen betrieben, eine Schwangerschaft im vornherein zu verhindern (Ursula Eggli, 2002; zit. in Ortland, 2008, S.15). Auch liegt der Anteil verheirateter Männer mit Beeinträchtigung bei etwa 75%, während er bei Frauen mit Beeinträchtigung 38% beträgt (Jutta vom Hofe, 2001, zit. in Ortland, 2008, S.34).

Erich Hassler, Leiter der Initiative Sexualbegleitung (InSeBe) erklärt in einem Interview mit der Aargauer Zeitung, dass Männer, die ihre Sexualität nicht leben können, häufig aggressiv werden (Jiri Reiner, ohne Datum). Sie werden laut und es kann auch zu Belästigung von Mitbewohnenden oder Betreuungspersonal kommen. Frauen hingegen ziehen sich bei sexueller Frustration eher zurück und werden depressiv. Dies hat zur Folge, dass das Betreuungspersonal in Institutionen bei männlichen Bewohnenden eher bemerkt, dass ihnen etwas fehlt und dass darauf eher reagiert wird, da ihre Reaktion auf sexuelle Frustration störender ist, als diejenige von Frauen. Denn bei Frauen kann ihr diesbezügliches Bedürfnis im oft hektischen Betreuungsalltag übersehen und vergessen werden (ebd.).

2.2 RECHTLICHE GRUNDVORAUSSETZUNGEN

In diesem Abschnitt wird besonders auf die verschiedenen Rechtsdokumente eingegangen, die das Recht auf Sexualität für Menschen mit einer Beeinträchtigung regeln. Durch das Herbeiziehen verschiedener nationaler wie internationaler Bestimmungen soll eine Legitimation des Rechts auf Sexualität aufgezeigt werden. Auch die geltenden Bestimmungen betreffend Sexarbeit in der Schweiz sollen erläutert werden, da je nach Angebot der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter ihre Arbeit als Sexarbeit verstanden werden kann.

2.2.1 INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN

Im Folgenden wird auf drei Dokumente eingegangen, die einerseits den besonderen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigung legitimieren und andererseits das Recht auf Sexualität begründen und festhalten.

BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Am 13. Dezember 2006 wurde in New York von der Generalversammlung der UNO das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) verabschiedet (EDI, ohne Datum). Das am 3. Mai 2008 in Kraft getretene Übereinkommen wurde bis heute von 177 Vertragsstaaten ratifiziert, unter anderem ist auch die Europäische Union beigetreten. Die Schweiz ratifizierte die BRK im April 2014, einen Monat darauf trat sie damit in Kraft.

Die Schweiz ist also verpflichtet, Menschen mit Beeinträchtigung gegen Diskriminierung zu schützen, sie einschränkende Hindernisse zu beheben und ihre Inklusion zu fördern (EDI, ohne Datum).

Um eine Kontrolle über die Umsetzung der geforderten Rechte zu erhalten, schlägt die BRK einen zwölfköpfigen Ausschuss vor, der die Einhaltung der Vertragsbestimmungen überwacht und die Berichte überprüft, die die Mitgliedsstaaten periodisch über den Stand der Umsetzung zu verfassen haben (humanrights.ch, ohne Datum). Am 13. Dezember 2006 wurde auch ein Fakultativprotokoll verabschiedet, das ein Individualbeschwerdeverfahren einführt. Der Ausschuss kann demnach ein Verfahren einleiten, falls nachvollziehbare Informationen zu Verletzung der Vertragsbestimmungen vorliegen. Bis heute wurde das Fakultativprotokoll von 92 Mitgliedstaaten ratifiziert (ebd.). Die Schweiz hat bis jetzt davon abgesehen, dieses Protokoll zu ratifizieren («United Nations Treaty Collection», ohne Datum).

In Artikel 23 der BRK wird auf die Achtung von Wohnung und Familie hingewiesen (Admin, ohne Datum). Diese schliesst unter anderem auch ein, dass die Vertragsstaaten Massnahmen treffen müssen, um Menschen mit Beeinträchtigung insbesondere in den Bereichen Ehe, Familie, Eltern- und Partnerschaft gleichberechtigt zu behandeln (ebd.).

Dies beinhaltet laut Gülcan Akkaya (2016) auch das Recht, frei darüber zu bestimmen, mit welchen Personen (sexuelle) Beziehungen eingegangen werden (S. 68–69). Auch wenn der Umgang mit dem Thema Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung von Vorurteilen geprägt ist, deklariert die BRK das Recht auf Achtung des Beziehungslebens, wozu auch das freie Leben von Sexualität gehört, als höchstpersönliches Recht. Es darf also auf keinen Fall eingeschränkt werden (ebd.).

WORLD ASSOCIATION OF SEXUAL HEALTH

Die World Association of Sexual Health (WAS) ist eine 1978 gegründete, globale Organisation, die sich für sexuelle Gesundheit und sexuelle Rechte einsetzt (World Association for Sexual Health, eigene Übersetzung, ohne Datum). Das Ziel der WAS ist es, sexuelle Gesundheit zu fördern, zu erhalten und erneut aufzubauen (ebd.).

Am 26. August 1999 verabschiedete die WAS an der Generalversammlung die erste Deklaration der sexuellen Menschenrechte (Jens Clausen & Frank Herrath, 2012, S. 72–73). In diesen ist festgehalten, dass Sexualität ein essentieller Teil der menschlichen Persönlichkeit ist. Um Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse zu erlangen, muss sich die Sexualität frei entfalten können. Die WAS deklariert die sexuellen Rechte als universelle Menschenrechte, die auf den Grundwerten von Freiheit, Würde und Gleichheit eines jeden Menschen basieren. Nur mit einer voll entwickelten und erfüllten Sexualität ist demnach ein individuelles aber auch gesellschaftliches Wohlbefinden zu erreichen (ebd.).

Um diese Ziele durchsetzbar zu machen, formulierte die WAS in ihrer Deklaration elf Rechte, die die Sexualität betreffen (Clausen & Herrath, 2012, S. 72–73). Das erste Recht ist das Recht auf sexuelle Freiheit, welches beinhaltet, dass jede Person über eine sexuelle Selbstbestimmung verfügt, dass sie also die Freiheit haben soll, alle ihre sexuellen Möglichkeiten auszuleben. Das zweite Recht, das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit, erklärt, dass jeder Mensch selbständig über sein Sexualleben entscheiden darf. Recht Nummer fünf, das Recht auf sexuelle Lust, beinhaltet die Erklärung, dass sexuelle Lust ein Grundbedürfnis ist, um körperliches, seelisches, geistiges und spirituelles Wohlbefinden zu erlangen. Besonders wichtig im Kontext dieser Arbeit scheint Recht Nummer sieben: das Recht auf freie Partnerwahl. Dies schliesst nämlich nicht nur das Recht zu heiraten und sich wieder scheiden zu lassen ein, sondern auch das Recht, jegliche anderen Formen verantwortungsbewusster sexueller Beziehungen einzugehen, wozu die Sexualbegleitung gezählt werden kann (ebd., S.73-74).

INTERNATIONAL PLANNED PARENTHOOD FEDERATION

Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) ist eine Organisation deren Ziel es ist, dass jeder Mensch der Welt frei über seinen eigenen Körper bestimmen kann (IPPF, eigene Übersetzung, 2016). 141 Mitgliedsorganisationen, die in 152 verschiedenen Ländern arbeiten, gehören heute zur IPPF (ebd.).

In der Deklaration der sexuellen Rechte der IPPF werden zehn sexualitätsbezogene Menschenrechte festgehalten. Unter anderem beinhalten sie das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit. Letzteres betont, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Sexualität frei auszuüben (SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, ohne Datum). Auch in Artikel 5 (das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz) wird festgehalten, dass jedes Individuum sexuelle Freiheit besitzt (IPPF, eigene Übersetzung, 2011). Jeder Mensch soll sexualitätsbezogene Angelegenheiten frei wahrnehmen und kontrollieren können. Sexuelle Möglichkeiten sollen ohne Einschränkung gelebt werden können (ebd.). Sexuelle Gesundheit Schweiz ist Partner von IPPF und vertritt die Schweiz innerhalb dieser Organisation (SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, ohne Datum).

Die Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz hat zum Ziel, die sexuelle und reproduktive Gesundheit der Schweizer und Schweizerinnen zu fördern und für das Grundrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit einzustehen, dies insbesondere in der Öffentlichkeit wie auch auf politischer Ebene. Ausserdem will die Stiftung allen Menschen den Zugang zu Informationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ermöglichen, die dafür nötigen Strukturen fördern und die entsprechenden Fachpersonen in der Schweiz vernetzen. Dazu gehört auch, sich für qualifizierte Aus- und Weiterbildung einzusetzen und Zusammenarbeit mit Institutionen verschiedener Disziplinen zu

pflegen, um Interdisziplinarität zu fördern (SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, ohne Datum). Gleichzeitig arbeitet die Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz mit entsprechenden internationalen Organisationen, wozu auch die IPPF gehört, zusammen (ebd.).

2.2.2 NATIONALE BESTIMMUNGEN

Da davon ausgegangen wird, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung dieselben Rechte haben wie Menschen ohne Beeinträchtigung, wird im Folgenden auf die genaue Auslegung der spezifischen Rechtsdokumente wie zum Beispiel des Behindertengleichstellungsgesetzes verzichtet und nur auf die grundlegenden Bestimmungen eingegangen, die für jeden in der Schweiz lebenden Menschen gelten. Im Gegensatz dazu wird im Kapitel der Internationalen Bestimmungen (vgl. Kapitel 2.1.3) auch auf die Behindertenrechtskonvention hingewiesen.

BUNDESVERFASSUNG

In der Schweiz bietet die Bundesverfassung erste Hinweise darauf, dass ein Recht auf Sexualität besteht. In Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung heisst es:

«Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.» (Admin, ohne Datum)

Insieme, ist eine Elternorganisation, die sich unter anderem für die Rechte von Menschen mit einer Beeinträchtigung einsetzt, um ihnen ein würdiges Leben zu ermöglichen (Insieme, ohne Datum). Insieme erklärt als eine von vielen Quellen, dass die persönliche Freiheit auch Sexualität beinhaltet, was bedeutet, dass aus dem Recht auf persönliche Freiheit auch ein Recht auf Sexualität abgeleitet werden kann (ebd.).

STRAFGESETZBUCH

Des Weiteren wird Sexualität im Schweizer Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit Schutz der Sexuellen Integrität explizit erwähnt. Artikel 191 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs lautet:

«Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.» (Admin, ohne Datum)

Das heisst, dass Personen, die nicht urteilsfähig sind, was auch bei Menschen mit einer Beeinträchtigung unter Umständen zutreffen kann, nicht zu sexuellen Handlungen missbraucht werden dürfen. Ihre Beeinträchtigung darf also nicht ausgenutzt werden. Daraus ergibt sich für

Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter die Situation, dass sie sich je nach Klientel in einem Graubereich der Schweizer Rechtsordnung bewegen.

Auch Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis, also auch Bewohnende eines Wohnheims, geniessen bezüglich Sexualität besonderen Schutz, wie dies in Artikel 191 des Schweizer Strafgesetzbuches festgehalten wird (Admin, ohne Datum). Wer dieses Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, kann mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft werden (ebd.).

Auch die Bestimmungen zur Sexarbeit sollen hier kurz genannt werden. Grundsätzlich ist Sexarbeit das Anbieten von sexuellen Handlungen gegen Geld (feel-ok.ch, ohne Datum). Das Angebot einiger Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter kann also rein rechtlich als Sexarbeit angesehen werden (ebd.). In der Schweiz ist Sexarbeit seit 1942 legal (Helene Obrist, ohne Datum). Im Strafgesetzbuch wird erklärt, unter welchen Umständen sie illegal ist. In Artikel 199 des StGB wird festgehalten, dass bestraft wird, wer Sexarbeit unzulässig ausübt (Admin, ohne Datum). Genaue Vorschriften zur Sexarbeit, spezifisch zu Ort, Zeit oder Art der Ausübung, werden kantonal geregelt. Je nach Wohnort der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter ist ihre Arbeit demnach meldepflichtig (ebd.).

Prinzipiell ist Sexarbeit in der Schweiz demnach erlaubt, wenn die ausübende Person volljährig ist, im Besitz einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ist und die Sexarbeit aus freiem Willen ausübt (feel-ok.ch, ohne Datum). Das Genfer Prostitutionsgesetz erwähnt explizit, dass Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter, die Menschen mit Beeinträchtigung als Klientel haben, nicht als Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gelten (Brigitte Hürlimann, 2014). Sie müssen sich in diesem Kanton also weder bewilligen noch kontrollieren lassen und ihre Daten werden nicht erfasst (ebd.).

2.3 DIE GESCHICHTE DER SEXUALBEGLEITUNG

Im Folgenden soll die Geschichte der Sexualbegleitung dargelegt werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Bemühungen verschiedener Institutionen und Personen gelegt, welche die Entwicklung der Sexualbegleitung in Deutschland und der Schweiz massgeblich beeinflusst haben. Dieser historische Abriss wird in chronologischer Reihenfolge erzählt, was erklärt, wieso zuerst die Entwicklungen in Deutschland erwähnt werden, da die Sexualbegleitung in der Schweiz erst viel später zum Thema wurde.

2.3.1 DIE ANFÄNGE – VON UNTERDRÜCKUNG ZUR AKZEPTANZ

Im Jahr 1971 schlägt Prof. Dr. Heinz Bach in seinem Buch «Sexuelle Erziehung bei Geistigbehinderten» vor, dass Eltern ihre Kinder mit Beeinträchtigung weder auf den Schoss nehmen, noch auf den Mund küssen sollen (Bach, 1971; zit. in Walter, 2008, S. 16). Er merkt an, dass man einem Menschen auch mit einem Schulterklopfen deutlich machen kann, dass man ihn mag. Ausserdem soll darauf geachtet

werden, dass eine Person mit kognitiver Beeinträchtigung regelmässig und besonders abends seine Blase leert und zweckmässige, nicht zu enge Kleidung trägt, um eine physische Reizung zu vermeiden, die die Genitalität steigern könnte (ebd.). Zu dieser Zeit war für viele Menschen mit Beeinträchtigung Sexualität ein Tabuthema. Viele Wohneinrichtungen waren geschlechtergetrennt und Sexualität in jeglicher Form wurde mit verschiedenen Mitteln zu unterbinden versucht (Walter, 2008, S. 16).

Erst durch die Einführung des Normalisierungsprinzips fand ein Umdenken statt (CURAVIVA Schweiz, ohne Datum). Menschen mit Beeinträchtigung wurden im Denken der Menschen gleichgestellt. Sie wurden also auch als Personen mit sexuellen Bedürfnissen wahrgenommen. Die Forderungen des Normalisierungsprinzips führte in vielen europäischen Ländern zu einer Politik der Enthospitalisierung. Dieser Prozess fand in der Schweiz in den späten 80er bis 90er Jahren statt (ebd.).

Das Normalisierungsprinzip entstand aber schon in den 60er Jahren mit dem Grundgedanken, Menschen mit einer Beeinträchtigung ein möglichst normales Leben zu ermöglichen (Nirje & Perrin, 1991, S. 1–2). Normal bedeutet in diesem Kontext ein Leben, welches den üblichen Bedingungen und Lebensarten der Gesellschaft entspricht. Gemäss dem Schweden Bengt Nirje hat das Normalisierungsprinzip acht Bestandteile:

- Ein normaler Tagesablauf
- Ein normaler Wochenablauf
- Ein normaler Jahresablauf
- Die normalen Erfahrungen eines Lebenszyklus
- Normaler Respekt
- Leben in einer zweigeschlechtlichen Welt
- Normaler Lebensstandard
- Normale Umweltbedingungen

(ebd., S. 8–21)

Der Bestandteil des Lebens in einer zweigeschlechtlichen Welt beinhaltet gemäss Nirje die Anerkennung einer Person als Mann oder Frau und auch die Möglichkeit der Beziehungsgestaltung untereinander. Er bemängelte die strikte Trennung von Männern und Frauen mit einer Beeinträchtigung in Institutionen und merkte an, dass auch Menschen mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit haben sollten, zu heiraten (ebd.).

Auf die Kritik, spezielle Hilfen seien nicht mit dem Normalisierungsprinzip vereinbar, antwortete Nirje, dass diese im Gegenteil notwendig seien, um Normalität überhaupt herzustellen. Um allen Menschen

die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu ermöglichen, sei es von Nöten, individuelle Unterstützungsangebote anzubieten (Nirje & Perrin, 1991, S. 29).

2.3.2 ENTWICKLUNG DER SEXUALBEGLEITUNG IN DEUTSCHLAND

Ursprünglich wurde die gemeinnützige Organisation Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V. (IFB) als private Elterninitiative in Wiesbaden, Deutschland gegründet (IFB-Sensis, ohne Datum). Sie hat es sich 1959 zum Ziel gemacht, die Lebensbedingungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu verbessern. Der Leitgedanke «So viel Selbstbestimmung wie möglich, so wenig Betreuung wie nötig» steht dabei im Vordergrund (ebd.).

1995 ruft die IFB die Initiative Körperkontaktservice Sensis ins Leben, die zum Ziel hat, Menschen mit Behinderung das Bedürfnis nach Nähe, Zuneigung, Berührung und sexueller Befriedigung zu ermöglichen (ebd.).

Sandra Arich (2008), die dreieinhalb Jahre Leiterin von Sensis war, erinnert sich an die Anfänge: «Während der dreieinhalb Jahre meiner Leitungstätigkeit wurde ich oft mit der Frage konfrontiert, ob es gut ist, dieses Thema anzusprechen oder ob man nicht eher «schlafende Hunde weckt»?» (S. 117).

Wichtig zu erwähnen, ist in diesem Kontext das Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter (ISBB) («Debatte über Sexualbegleitung», 2017). Seit 1997 werden im niedersächsischen Trebel Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter unter der Leitung von Lothar Sandfort ausgebildet. Ein Ausbildungslehrgang dauert sieben Wochenenden. Im Jahr 2017 hat das ISBB laut eigener Aussage etwa 70 Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter ausgebildet (ebd.). Auf ihrer Webseite schreibt das ISBB:

«Wir sind ein Lehr- und Beratungsinstitut, das auf drei unterschiedlichen Säulen ruht. Nein, nicht ruht, sondern ständig in Bewegung ist und Neues wagt:

- 1. in der Sexualberatung,*
- 2. in der Sexualbegleitung und*
- 3. im "Gäste- und Tagungshaus Nemitzer Heide" in Trebel.» (Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter, ohne Datum).*

2.3.3 ERSTE SCHRITTE IN DER SCHWEIZ

Aiha Zemp (2008) erinnert sich, dass auch in der Schweiz die Nachfrage nach einer befriedigenden Sexualität auch für Menschen mit Beeinträchtigung immer grösser wurde (S. 153). Menschen mit Beeinträchtigung, wie auch Institutionen und Fachpersonen beklagten sich über fehlende Angebote (ebd.).

Dieser Nachfrage versuchte 2003 Pro Infirmis nachzukommen (Rau, 2012). Im Tagesanzeiger erschien dazu der Artikel «Erotik gegen Geld – Behinderte sollen Angebote bekommen». Es wurden Frauen und Männer gesucht, die sich zu Berührerinnen und Berührern ausbilden lassen. Das Angebot einer Berührerin oder eines Berührers damals: Massagen, Streicheln und Umarmen, aber kein Geschlechtsverkehr. Was auf diesen Bericht folgte, waren über 300 Bewerbungen für den Lehrgang und unzählige Medienberichte. Obwohl auch viel Lob für den Mut von Pro Infirmis ausgesprochen wurde, gab es unzählige Proteste. Obwohl Pro Infirmis immer wieder beteuerte, dass keine eigenen Spendengelder für den Lehrgang gebraucht werden würden, erlitten sie, laut eigenen Aussagen, einen Spendeneinbruch von 400'000 Franken. Dies führte dazu, dass Pro Infirmis sich aus dem Projekt zurückzog. Das Projekt wurde durch die neugegründete Fachstelle Behinderung und Sexualität (Fabs) unter der Leitung von Aiha Zemp übernommen (ebd.).

Als das Projekt von der Fabs übernommen wurde, änderte sich der Name von Berührer und Berührerin in Sexualassistent (SinnEROSe, ohne Datum). Dies zum einen, weil in der Bevölkerung die Bezeichnung Berührer und Berührerin viele falsche Phantasien zur Arbeit dieser Personen ausgelöst hatte, aber auch weil ein klarer Unterschied gemacht werden wollte zwischen den alltäglichen Berührungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen im Pflegekontext häufig erfahren und sinnlichen, erotischen Erfahrungen. Ausserdem sollte mit der Bezeichnung Assistenz der Selbstbestimmungs-Gedanke betont werden. Die ursprünglich von der Pro Infirmis geplante Ausbildung fand ein halbes Jahr verspätet statt. Im Juni 2004 wurden insgesamt zehn Sexualassistentinnen und Sexualassistenten zertifiziert (ebd.).

Durch den Ausschluss von Geschlechtsverkehr hatte Pro Infirmis eine klare Grenze zur Sexarbeit markiert. Nun wurden aber zunehmend Wünsche danach laut. Für einen zweiten Ausbildungsgang wurden nun Frauen und Männer gesucht, die auch bereit waren, Geschlechtsverkehr anzubieten.

Der zweite Ausbildungsgang wird auf der Website von SinnEROSe wie folgt beschrieben:

- «1. Drei Intensivwochen mit Peter Oertle, Psychologe und Barbara Soluna, Sexualbegleiterin,
2. Drei Intensivtage mit Dr. Aiha Zemp zum Thema Behinderung,
3. Zwei erotische Wellness-Wochenenden mit Klientel,
4. Eine Woche Praktikum in einem Heim» (SinnEROSe.ch, ohne Datum)

Ende März 2007 wurden in diesem zweiten Ausbildungsgang vier Sexualassistentinnen und vier Sexualassistenten zertifiziert (ebd.). Die Fachstelle Sexualität und Behinderung musste jedoch Ende 2010 aus finanziellen Gründen geschlossen werden (Förderverein Fabs, ohne Datum).

2009 gründet das Institut zur Selbst-Bestimmung-Behinderter (ISBB) in Deutschland eine Partnerstätte in Zürich, das ISBB Zürich unter der Leitung von Erich Hassler (InSeBe, ohne Datum). Parallel zur Ausbildung Sexualbegleitung ISBB in Deutschland fand 2013 in Zürich der erste Ausbildungskurs der ISBB Zürich statt. Da die ISBB Zürich eng mit der ISBB Deutschland zusammenarbeitet, finden verschiedene Ausbildungsbestandteile wie auch Interventionen in Deutschland statt. Sechs teilnehmende Personen schlossen die Ausbildung, die sich nun Sexualbegleitung nannte, erfolgreich ab. Im August 2014 ändert die ISBB ihren Namen in Initiative Sexualbegleitung (InSeBe) (ebd.).

2.3.4 SEXUALBEGLEITUNG IN DER SCHWEIZ HEUTE

InSeBe ist weiterhin als Ausbilderin in der Schweiz aktiv. Aktuell startete im Oktober 2018 eine neue Ausbildung von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern (InSeBe, ohne Datum). Die Ausbildung umfasst rund 75 Stunden, wobei der Grossteil des Kurses in Zürich stattfindet, lediglich ein Wochenende findet in Deutschland statt (ebd.).

Gleichzeitig gibt es viele kleinere Akteure, die Ausbildungen anbieten. Da Sexualbegleitung kein geschützter Begriff ist, ist es grundsätzlich jeder Person möglich, einen Lehrgang anzubieten. Einer der grösseren Anbieter neben InSeBe ist die Organisation Sexcare, die im Raum Bern regelmässige Workshops anbietet (Sexcare, ohne Datum). Der Vorkurs dauert hierbei sechs Stunden, der Hauptkurs acht (ebd.).

Ein weiterer Kurs, der sich an die Sexualbegleitung anlehnt, ist die Ausbildung «Sexological Bodywork» (Sexological Bodywork, ohne Datum). Eine der für diese Arbeit interviewten Personen hat diese Ausbildung abgeschlossen, weshalb es für nötig befunden wurde, diese hier zu erwähnen. Im Rahmen dieser Ausbildung finden viele verschiedenen lange Kurse zu unterschiedlichen Themen statt (Sexological Bodywork, ohne Datum).

Zusätzlich gibt es unzählige Einzelpersonen, welche sich als Sexualbegleiter oder Sexualbegleiterin bezeichnen, teilweise aber keine Ausbildung dazu abgeschlossen haben. Eine der Personen, welche für diese Arbeit interviewt wurde, bietet zum Beispiel eine Ausbildung zur Sexualbegleitung an. Alle individuellen Anbieter und Anbieterinnen hier aufzulisten, würde aber den Rahmen dieser Arbeit übersteigen.

Das Angebot der Sexualbegleitung muss in der Schweiz von der Klientel selbst bezahlt werden (Nathan Leuenberger, 2016). In anderen Ländern wird ein Teil der Kosten von Sozialversicherungen abgedeckt, insbesondere soll hier Schweden als Beispiel genannt werden. Obwohl jegliche Sexarbeit in Schweden unter Strafe steht, übernehmen Krankenkassen die Kosten für Sexualbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigung (ebd.). Eine Stunde kostet in der Schweiz gemäss Erich Hassler in etwa 120 bis 150

Schweizer Franken plus etwaige Reisespesen (Reiner, ohne Datum). Er nennt diese Zahl in einem Interview mit der Aargauer Zeitung (ebd.).

2.4 FAZIT

Wie man aus diesem Kapitel erkennen kann, ist Sexualität ein viel diskutiertes Thema. Glaubt man der Theorie von Herrn Paul Sporken, ist Sexualität viel mehr als der rein penetrative Akt des Geschlechtsverkehrs. Auch die Geschlechtsidentität und zwischenmenschliche Handlungen wie Flirten, Umarmen und Küssen gehören dazu.

Für alle jungen Menschen ist die Entwicklung ihrer Sexualität eine anspruchsvolle Zeit. Es geht um Ich-Findung und auch um die Ablösung von Erziehungsberechtigten. Menschen mit einer Beeinträchtigung haben hier häufig grosse Hürden zu überwinden. Auch wenn ihre körperliche Heranreifung häufig nicht von derjenigen von Menschen ohne Beeinträchtigung abweicht, geschieht ihre geistige Reifung langsamer und sie haben Schwierigkeiten zu verstehen, was gerade mit ihrem Körper passiert. Fehlende Aufklärung verschlimmert diesen Zustand zusätzlich. Auch bei allen weiteren Reifungsbemühungen kann es zu Problemen kommen. Eine komplette Ablösung vom Elternhaus ist oft unmöglich, der Austausch mit wichtigen Peer-Groups fehlt oder ist spärlich vorhanden und wirtschaftliche Unabhängigkeit wird eher selten erreicht.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden oft nicht als sexuelle Menschen wahrgenommen, ihnen wird ihre Geschlechtsidentität abgesprochen und sie werden in erster Linie als «Behinderte» gesehen, nicht als Mann oder Frau. Frauen sind von dieser Art Diskriminierung besonders betroffen, ihre Sexualität ist nach wie vor ein grosses Tabu.

Rechtlich sind viele Voraussetzungen da, die ein Recht auf Sexualität beschreiben oder zumindest andeuten. Auf nationaler Ebene sind in Bundesverfassung und im Strafgesetzbuch betreffende Artikel zu finden. Auch ist in der Schweiz Sexarbeit grundsätzlich erlaubt, was die Art der Sexualbegleitung, die sexuelle Handlungen einschliesst, überhaupt erst möglich und legal werden lässt. Auch auf internationaler Ebene sind verschiedene Dokumente zu finden, die das Recht auf Sexualität beschreiben. Allen voran die Behindertenrechtskonvention, welche auch die Schweiz ratifiziert hat. In der BRK ist klar ersichtlich, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung ein Recht auf Sexualität, Partnerschaft und Familie haben. Auch die World Association of Sexual Health und die International Planned Parenthood Federation beschreiben das Recht aller Menschen auf frei gelebte Sexualität.

Historisch hat sich die Situation der Sexualbegleitung in den letzten Jahren massiv verändert. Obschon das Normalisierungsprinzip schon in den 60er Jahren entworfen wurde, war Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung noch lange ein grosses Tabu und es wurden Schritte unternommen, sie in jedem

Fall zu verhindern. Erst in den 90er Jahren war man in der Schweiz soweit, das Normalisierungsprinzip in Institutionen anzuwenden.

In Deutschland wurde 1995 der Körperkontaktservice Sensis gegründet. Er hatte zum Ziel, auch Menschen mit einer Beeinträchtigung Zugang zu Sexualität zu bieten. Das Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter begann 1977 in Trebel Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter auszubilden. 2009 wurde eine Partnerstätte in Zürich gegründet, die bis heute als Ausbilderin aktiv ist. Schon 2003 versuchte Pro Infirmis eine ähnliche Ausbildung in der Schweiz anzubieten, scheiterte aber aufgrund von massivem Spendeneinbruch und grossem öffentlichen Druck. Die Fachstelle Sexualität und Behinderung übernahm das Vorhaben und bildete erfolgreich Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter aus. 2010 musste sie aber aus finanziellen Gründen schliessen. Da der Begriff Sexualbegleitung nicht geschützt ist und grundsätzlich jeder sich als Sexualbegleiterin oder Sexualbegleiter bezeichnen kann, gibt es heute eine grosse Auswahl von Ausbildenden. Auch viele Einzelpersonen bieten private Ausbildungen an.

3 ERFAHRUNGEN VON SEXUALBEGLEITERINNEN UND SEXUALBEGLEITERN

Dieses Kapitel befasst sich mit der Forschungsfrage, die in dieser Arbeit gestellt wird. Es soll dargelegt werden, woher die Motivation der interviewten Sexualbegleiter und Sexualbegleiterinnen stammt, sich in diesem Arbeitsfeld zu betätigen, was für Erfahrungen sie in ihrer Arbeit machen, wo Schwierigkeiten auftreten und in welchem Masse sie Unterstützung durch die Soziale Arbeit erfahren. Im Folgenden wird das Forschungsdesign erklärt, die Forschungsergebnisse werden dargestellt und anschliessend diskutiert.

3.1 FORSCHUNGSDESIGN

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Schritte und Methoden der durchgeführten Forschung erläutert. Es wird auf die gewählte Forschungsmethode, das Sampling und die Datenauswertung näher eingegangen.

3.1.1 METHODE

Experteninterviews

definieren sich über die Art, respektive den Status, der befragten Personen (Cornelia Helfferich, 2014, S. 559–561). Experten und Expertinnen können einen

einfachen Zugang zu spezifischen Wissensbereichen eröffnen, indem sie als Wissensvermittler Fakten- und Erfahrungswissen weitergeben (ebd.).

Wie in der Abbildung ersichtlich, ist die Methode des Leitfadeninterviews eine teilstandardisierte Form der qualitativen Wissensgewinnung. Sie wurde für den Forschungsteil dieser Bachelorarbeit ausgewählt, da auf die Ansicht von Expertinnen und Experten eingegangen werden wollte.

Laut Alexander Bogner, Beate Littig und Wolfgang Menz (2014) sind Experteninterviews immer teilstrukturierte Interviews, unabhängig davon, ob es sich um explorative, systematisierende oder theoriegenerierende Interviews handelt (S. 27–28). Der Leitfaden hat dabei eine doppelte Funktion. Er dient zum einen dazu dem Themenfeld der Untersuchung Struktur zu verleihen, zum anderen aber auch als konkretes Hilfsmittel beim Interview selbst (ebd.).

In der quantitativen Sozialforschung ist eine Standardisierung der Fragen zwingend, nicht so in qualitativen Interviews. Grundsätzlich ist nur wichtig, dass mit allen befragten Personen über die

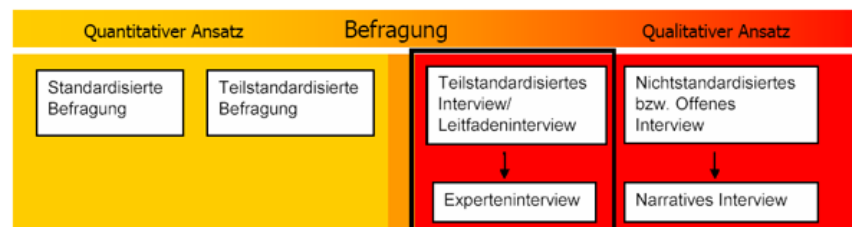


Abbildung 2: verschiedene qualitative und quantitative Interview-Ansätze («Konzepte und Definitionen im Modul Das Experteninterview», ohne Datum)

gleichen Themen gesprochen wird, die genaue Formulierung der Fragen ist dabei irrelevant (Bogner, Littig & Menz, 2014, S.28). Trotzdem sollten konkrete Fragen vorformuliert werden, um bei Bedarf im Interview darauf zurückgreifen zu können. Wichtig ist aber, dass in der Interviewsituation die Fragen nicht Punkt für Punkt abgelesen werden, der Leitfaden soll vielmehr als Gedächtnisstütze dienen und dabei helfen, keine wichtigen Aspekte zu vergessen. Ein Leitfaden besteht im Normalfall aus drei bis acht Themenblöcken. Zu jedem Themenblock werden jeweils Unterfragen notiert (ebd.).

In den geführten Leitfadeninterviews wurden sechs Themenblöcke, formuliert als Fragen, angesprochen. Diese lauteten:

1. (Einstiegsfrage) Erzählen Sie mir etwas von sich, stellen Sie sich vor.
2. Wie sind Sie dazu gekommen, als Sexualbegleitung zu arbeiten?
3. Wie definieren Sie Sexualbegleitung?
4. Haben Sie eine Ausbildung zur Sexualbegleitung gemacht?
5. Erfahren Sie Unterstützung irgendwelcher Art durch die Soziale Arbeit?
6. Wie sollte die perfekte Sexualbegleitung sein?

3.1.2 SAMPLING

Die Auswahl der zu interviewenden Personen wird Sampling genannt (Bogner, Littig & Menz, 2014, S. 34–35). Das Sampling sollte in erster Linie von den Forschungsfragen abhängen. Es soll versucht werden, Personen zu finden, die möglichst präzise Antworten zum Forschungsgegenstand geben können. Es gibt keine klaren Richtlinien, welche Personen in jedem Fall adäquate Expertinnen und Experten sind. Dies muss von Fall zu Fall beurteilt und entschieden werden. Dabei sollen auch zeitliche wie auch finanzielle Ressourcen beachtet werden. Oft ist es nicht möglich, eine Vollerhebung (also Interviews mit allen verfügbaren Experten und Expertinnen) durchzuführen, in diesem Fall sollte die Anzahl so nachvollziehbar und begründet wie möglich sein (ebd.).

Bevor diese Gruppe Experten und Expertinnen zusammenkommt, gilt es zu recherchieren, wer überhaupt die Experten und Expertinnen im Forschungsfeld sind (ebd., S. 35). Dies gestaltete sich im vorliegenden Fall als schwierig, da wie beschrieben, Sexualbegleitung kein geschützter Begriff ist. Es war also schwierig abzuschätzen, wer denn nun genau die Experten und Expertinnen zum Thema waren. Die Recherche zu Experten und Expertinnen fand beinahe ausschliesslich im Internet auf den Webseiten der jeweiligen Anbieter und Anbieterinnen statt. Einige Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter versuchen, durch Kunstnamen und das nicht Veröffentlichen von Telefonnummern

ihre Identität zu schützen. Darum erfolgten auch alle Kontaktaufnahmen über E-Mail. Das hatte jedoch den Nachteil, dass viele Interviewanfragen unbeantwortet blieben.

Dies hatte dann auch zur Folge, dass die Anzahl der Experten und Expertinnen eher klein ausfiel. Obwohl über 20 Personen angefragt wurden, erklärten sich nur vier Personen bereit, sich interviewen zu lassen. Gründe für die Ablehnung waren unter anderem, die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und die Ablehnung mit «Professionellen» zusammenarbeiten zu wollen, da eine Professionalisierung des Berufes gefürchtet wird. Es wurde versucht, trotz kleiner Anzahl Experten und Expertinnen ein möglichst umfassendes Bild zu zeigen. Es wurde darauf geachtet, verschiedene Hintergründe, Ausbildungen, Geschlechter und auch Herkunftsorte - in diesem Fall besonders die Situationen Stadt und Land - unter den Interviewpartnerinnen und -partnern vertreten zu haben.

Abschliessend bleibt zum Sampling zu sagen, dass es für alle interviewten Personen nicht das erste Interview war. Die Personen, die bereit waren, sich für ein persönliches Gespräch zu treffen, waren allesamt schon in akademischen Arbeiten, Interviews und auch Medienbeiträgen involviert. Dies gilt es, bei der Auswertung der Forschungsergebnisse zu berücksichtigen.

3.1.3 DATENAUSWERTUNG

Nach Anleitung von Bogner, Littig und Menz (2014) wurde die Datenauswertung mittels eines Kategoriensystems gemacht (S. 73-75). Es wurden Kategorien erstellt, die im Zusammenhang mit der Forschungsfrage relevant waren. Es wurden drei Überkategorien gewählt, diese waren *Erfahrungen*, *Motivation/Ausbildung* und *Unterstützung*. Bei den *Erfahrungen* wurden negative sowie positive Erfahrungen und Erlebnisse in der generellen Arbeit als Sexualbegleiterin oder Sexualbegleiter erfragt. Bei der Kategorie *Motivation/Ausbildung* wurde nach dem beruflichen Werdegang gefragt, aber auch, was die befragten Personen dazu motiviert hat, diesem doch speziellen Beruf nachzugehen. Bei der letzten Kategorie *Unterstützung* ging es darum herauszufinden, ob schon Unterstützung durch die Soziale Arbeit erfolgt und in welcher Form diese noch weiter gewünscht wird (ebd.).

Anhand dieser Kategorien wurden nun im Schritt der Extraktion die Interviewtexte auf relevante Informationen durchsucht und diesen Kategorien zugeordnet. Da es vorkommen kann, dass Textpassagen zu mehreren Kategorien gezählt werden könnten, werden Extraktionsregeln erstellt, nach denen alle Texte gleich bearbeitet werden. Am Ende dieses Prozesses steht die Auswertung und damit die Beantwortung der Forschungsfrage. Es gilt nun, den Blick auf Kausalzusammenhänge zu richten, also herauszufinden, welche Ursachen zu welchen Wirkungen führen. Es geht ausserdem darum, die Fälle zu vergleichen, um zu sehen, ob es sich um Einzelfälle handelt, oder ob sich bestimmte Muster in allen untersuchten Fällen erkennen lassen (ebd.).

Die gemachten Interviews wurden also transkribiert (dabei wurde Smalltalk direkt ausgelassen) und die schriftlichen Dokumente danach betreffend den Themen und Kategorien farblich markiert. Ein Beispiel davon ist im Anhang dieser Arbeit ersichtlich. Danach wurden gleiche Themen und Kategorien verschiedener Interviews verglichen und zusammenfassend dargestellt.

3.2 DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse, in die drei im vorangegangenen Kapitel genannten Überthemen eingeteilt, dargestellt. Dabei wird aufgezeigt, bei welchen Aussagen es bei den befragten Personen Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegeben hat. Um eine bessere Übersicht zu erhalten, wurden die drei Überthemen noch einmal in einzelne Unterthemen, gemäss den Resultaten aus den Interviews, eingeteilt. Grundsätzlich beantworten die folgenden Kapitel die Forschungsfrage «*Welche Erfahrungen machen Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter?*»

3.2.1 ERFAHRUNGEN

In diesem Kapitel werden die Erfahrungen, die die Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter in ihrer Arbeit machen, dargestellt. Es wurde nach positiven wie auch negativen Erfahrungen gefragt, dabei hat sich besonders die Zusammenarbeit mit Institutionen und die Reaktionen und der Umgang im Umfeld als relevant herausgestellt.

ZUSAMMENARBEIT MIT INSTITUTIONEN

Mehrfach als positive Erfahrungen genannt wurden einzelne Zusammenarbeiten mit Institutionen. Eine Person nannte besonders die Zusammenarbeit mit einem Altersheim, die sehr locker und offen war. In der Zusammenarbeit mit Institutionen wurde Humor immer wieder als essentieller Faktor genannt.

Gleichzeitig wurde in der Zusammenarbeit mit Institutionen aber auch negative Erfahrung gemacht. Eine Person erzählte, dass sie schon in der Nacht durchs Fenster in eine Institution einsteigen musste, da sich das Personal so extrem geschämt hatte, dass sie kam. Auch ein ablehnendes Gegenübertreten von Personal in Institutionen oder übermässig neugieriges Nachfragen wurde erwähnt.

UMFELD

Auch im Zusammenhang mit dem Umfeld der befragten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter ergaben sich sowohl negative wie auch positive Erfahrungen. Es wurde erwähnt, dass gewisse Kontakte und Freundschaften zerbrachen, als das Umfeld vom Beruf der Sexualbegleitung erfuhr. Ablehnendes

Verhalten wurde gezeigt oder man wandte sich komplett von der Person ab. Gleichzeitig erwähnten aber auch alle befragten Personen positive Reaktionen, besonders im engeren Familienkreis sowie bei den eigenen Kindern.

Sehr unterschiedliche Erzählungen gab es auch zum Thema Partnerschaft. Alle der befragten Personen waren geschieden bevor sie die Arbeit als Sexualbegleitung begannen. Eine Person erklärte, eine Beziehung neben dieser Arbeit sei nicht möglich, sie könne sich nicht vorstellen wie. Alle anderen Personen waren aber in Partnerschaften und dementierten diese Aussage. Von allen wurde aber erwähnt, dass das Führen eine Partnerschaft mit diesem Beruf mehr Toleranz erfordere als üblich.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE PERSON

Mehrfach wurde als negative Erfahrung genannt, dass es schnell passieren würde, dass man sich überarbeitet. Dadurch, dass man sich moralisch dazu verpflichtet fühle die Klientel zu besuchen, kam es ab und zu vor, dass nicht genügend Pausen eingelegt wurden und sich die befragten Personen überarbeitet fühlten. Es wurde auch erzählt, dass die Psyche darunter leide, wenn man einen Beruf ausübt, bei welchem man regelmässig andere Menschen so nahe an sich heranlasse.

3.2.2 MOTIVATION UND AUSBILDUNG

Im Folgenden sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten des beruflichen Werdegangs der befragten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter dargestellt werden. Als kontrovers diskutiertes Thema zeigte sich auch die Diskussion um den Begriff Sexualbegleitung und dessen Schutz. Auch die Motivation, die die Personen dazu gebracht hat, in diesem Bereich zu arbeiten, wurde erfragt und soll nachfolgend dargestellt werden.

BERUFLICHER WERDEGANG

Der berufliche Werdegang der befragten Personen, bevor sie sich für den Beruf der Sexualbegleitung entschieden, weist gewisse Gemeinsamkeiten auf. Alle der vier Befragten waren entweder in einem Kinderhort oder Kindergarten tätig oder arbeiteten als Lehrperson auf Primar- oder Gymnasialstufe. Ausserdem wurde von einer Person die langjährige Erfahrung als Pflegefachperson im Krankenhaus genannt. Nur eine Person arbeitete für kurze Zeit in der klassischen Sexarbeit im Escort Bereich.

Spezifisch nach einer Ausbildung zur Sexualbegleitung gefragt, zeigen sich Unterschiede. Zwei Personen absolvierten die von InSeBe angebotene Ausbildung zur Sexualbegleitung. Eine Person davon machte dazu auch noch verschiedene andere Ausbildungen, wie eine Ausbildung zur Tantramasseurin, eine Kommunikations- wie auch eine Coachingausbildung. Die Tantraausbildung absolvierte noch eine

weitere Person, welche danach die Ausbildung bei Sexological Bodywork abschloss. Nur eine befragte Person gab an, keine spezifische Ausbildung zur Sexualbegleitung gemacht zu haben, aber auch sie besuchte verschiedene Tantrakurse. Ein Teil der befragten Personen bietet zusätzlich zur Sexualbegleitung auch heute noch Tantramassagen an.

DER BEGRIFF SEXUALBEGLEITUNG

Im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung wurden die Personen auch dazu befragt, ob sie den Schutz des Begriffs Sexualbegleitung sinnvoll finden würden. Dies wurde unterschiedlich beantwortet. Mehrfach wurde gesagt, dass die Sexualität ein so individuelles Feld eines jeden Menschen sei und das darum auch die Sexualbegleitung sehr individuell sein muss. Diese Individualität könnte durch zu starke Regulierung verloren gehen. Diese Individualität zeigte sich auch in der Beschreibung des Angebots. Es ist wohl so, dass sich jede der befragten Personen als Sexualbegleiterin oder Sexualbegleiter bezeichnet, aber das Angebot sich stark voneinander unterscheidet. Bei einigen wird Geschlechtsverkehr und manuelle so wie orale Befriedigung ausgeschlossen, bei anderen ist grundsätzlich alles möglich, sofern es für beide Seiten stimmt.

Es wurde aber auch gesagt, dass eine Art Grundkurs sinnvoll wäre, um sich Sexualbegleitung nennen zu können, die weiteren Ausbildungen wären dann individuell. Eine Person merkte an, sie würde den Begriff Sexualbegleitung nicht schützen wollen, aber sie fände mehr Transparenz gut. Jede Sexualbegleiterin und jeder Sexualbegleiter solle auf seiner Website genaue Angaben machen, welche Ausbildungen er besucht hat. Gleichzeitig zeigte sich in den Interviews auch, dass nicht alle befragten Personen den Begriff Sexualbegleitung benutzten, auch die Begriffe Sexualassistenz und Berührer oder Berührerin wurden benutzt.

MOTIVATION

Eine Motivation für die befragten Personen ist das Gefühl, andere Menschen gerne glücklich zu machen. Eine Person nannte die Erfahrung sich selbst einmal ausgeschlossen gefühlt zu haben und dadurch wolle sie Menschen mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit geben sich im Punkt der Sexualität als Teil der Gesellschaft zu fühlen. Eine weitere Person arbeitete aushilfsweise im Pflegebereich und sah dort den Bedarf und die Notwendigkeit von Sexualbegleitung. Da sie keine Grenzüberschreitungen begehen wollte, indem sie sexuelle Dienste als Pflegeperson anbot, wollte sie dies auf eine professionelle Weise als Sexualbegleitung tun.

3.2.3 UNTERSTÜTZUNG

Dieses Thema war mit Abstand das umfangreichste der geführten Interviews, da die befragten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter alle mehrere Wünsche und Vorstellungen nennen konnten, wie sie sich eine adäquate Unterstützung, insbesondere durch die Soziale Arbeit, vorstellen würden. Im Folgenden soll dargelegt werden, welcher Unterstützung sie sich schon bewusst sind und welche sie nötig fänden, um ihre Arbeit optimal ausüben zu können.

Angesprochen darauf, ob sie Unterstützung in irgendeiner Form durch die Soziale Arbeit erhielten, wussten allesamt der befragten Personen zuerst keine Antwort. Erst als ihnen Beispiele von Unterstützung aufgezählt wurden, konnten sie diese entweder bestätigen oder dementieren.

INSTITUTIONEN

Alle nannten die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen als unterstützend. Eine offene Kommunikation sowie Handhabung des Themas Sexualität in Institutionen vereinfacht ihnen ihre Arbeit erheblich. Zu diesem Thema wurden gleichzeitig auch Wünsche geäußert. Es wurde erklärt, dass die gute Zusammenarbeit mit Institutionen noch selten ist und dass es schön wäre, wenn das Betreuungspersonal besser darüber aufgeklärt wäre, dass es Sexualbegleitung gibt.

Auch der Wunsch nach besserer Schulung für das Betreuungspersonal im Umgang mit Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern wurde geäußert. Es wurde erwähnt, dass sie vereinzelt schon in Ausbildungslektionen eingeladen wurden, um Betreuungspersonal schon in der Ausbildung mit dem Thema vertraut zu machen. Eine Person erzählte von einem Erlebnis, bei dem während einer Begegnung mit einem Klienten eine Betreuungsperson ins Zimmer stürmte, da die Tür nicht abschliessbar war. Ein weiterer Wunsch betrifft also bessere Infrastrukturen, die mehr Privatsphäre garantieren würden. Mehrfach wurde genannt, dass es gut wäre, zukünftiges Institutionspersonal schon in der Ausbildung zu sensibilisieren.

NETZWERKE, INTERVISION, SUPERVISION

Als Unterstützung durch die Soziale Arbeit wurden auch Netzwerke, Intervention und Supervision genannt. Sie wurden aber von den befragten Personen sehr unterschiedlich genutzt und bewertet. Es wurde einerseits erzählt, dass Supervisionen, wie auch ein Netzwerk, zwar von InSeBe angeboten wurden, dass diese Möglichkeiten aber nicht genutzt werden wollten. Eine Person sagte dazu, dass sie lieber ihr eigenes Ding mache. Andererseits wurde ein Netzwerk von Personen im gleichen Berufsfeld als sehr positiv und hilfreich empfunden, von den gleichen Personen wurden auch Supervisionen und Interventionen genutzt und als hilfreich empfunden. Es wurde auch erzählt, dass man sich eigene

Varianten von Supervision und Intervision geschaffen hatte, also Gruppen von Menschen im gleichen oder ähnlichen Berufsfeld wie zum Beispiel mit Sexarbeitenden, oder dass auch Einzel-Coachings von befreundeten Personen wahrgenommen wurden.

FRAUEN IN INSTITUTIONEN

Ein Punkt, der von allen befragten Personen genannt wurde, war, dass die Sexualität von Frauen in Institutionen unsichtbar sei. Alle erklärten, dass die sexuellen Bedürfnisse von Frauen häufig nicht erkannt oder auch nicht erfragt werden und sie deshalb keine Chance haben, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befragten wünschen sich, dass das Betreuungspersonal besser geschult ist im Umgang mit weiblicher Sexualität, um die Bedürfnisse weiblicher Klientinnen nicht zu übersehen. Auch das Frauen selbst mehr Mut zeigen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen wurde als Wunsch geäußert.

In Zusammenhang mit heterosexuellen Frauen wurde das kleine Angebot männlicher Sexualbegleiter angesprochen. Bi- oder homosexuell orientierte Frauen können auf das grössere Angebot weiblicher Sexualbegleiterinnen zurückgreifen. Für heterosexuelle Frauen, die gerne das Angebot eines männlichen Sexualbegleiters in Anspruch nehmen würden, ist die Auswahl extrem klein. Der interviewte Sexualbegleiter erklärte im Interview, dass er davon ausgehe, einer der einzigen in der Schweiz zu sein. Uneinig waren sich die interviewten Personen, ob eine Lösung für dieses Problem der «unsichtbaren» Frauen in Institutionen ein grösseres Angebot männlicher Sexualbegleiter oder eine bessere Aufklärung von Institutionen sein könnte. Sie waren sich also nicht einig darüber, ob Nachfrage oder Angebot zuerst angepasst werden müsste.

FINANZIERUNG VON SEXUALBEGLEITUNG

Eine Person erwähnte ausserdem den Wunsch, dass die Sexualbegleitung von den Krankenkassen zum Teil übernommen werden würde. Sie erzählte von verschiedenen Klienten, denen es nicht möglich war sie regelmässig zu besuchen, da das Geld entweder fehlte oder von den verantwortlichen Personen (Erziehungsberechtigten oder Beiständen) für diese Dienstleistung nicht freigegeben werden wollte.

3.3 DISKUSSION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE

In diesem Kapitel werden die gemachten Aussagen aus den Interviews, die in Kapitel 3.2 dargestellt wurden, mit theoretischen Hintergründen verknüpft und es wird versucht Erklärungen für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu finden.

3.3.1 ERFAHRUNGEN

Im folgenden Kapitel werden die Erfahrungen der interviewten Personen in Zusammenhang mit der in Kapitel 2 erarbeiteten Theorie gebracht. Dabei soll besonders die geschichtliche Entwicklung von Sexualbegleitung zum Tragen kommen, da sie einen grossen Einfluss darauf hat, wie Menschen heutzutage dem Thema Sexualbegleitung begegnen. Zusätzlich soll hier die momentane Debatte zur Sexarbeit erwähnt werden, da ein Zusammenhang sichtbar ist zur Reaktion des Umfeldes von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern und dem Stand der Sexarbeit in der Schweizer Gesellschaft.

ZUSAMMENARBEIT MIT INSTITUTIONEN

Besonders die negativen Erfahrungen, die die interviewten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter machen mussten, können durch die historische Entwicklung der Sexualbegleitung erklärt werden. Dass über die Sexualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung offen gesprochen wird und sie als Grundbedürfnis eines jeden Menschen angesehen wird, ist ein eher neues Phänomen. Noch 1971, also vor gut 50 Jahren, wird Betreuungspersonen und Eltern von Menschen mit Beeinträchtigung geraten, auf zu viel Körperkontakt und zu enge Kleidung zu verzichten, um sexuelle Reizung zu verhindern (Bach, 1971; zit. in Walter, 2008, S. 16). Davon ausgehend, dass in Institutionen nicht nur junge Betreuungspersonen arbeiten, sondern auch Menschen, die diese Zeit der Unterdrückung von Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung miterlebt haben, ist es nachvollziehbar, dass das Thema Sexualität und Beeinträchtigung auch heute noch tabuisiert behandelt wird (vgl. Kapitel 2.3).

Nach dem zweiten Weltkrieg blieben bis in die 70er Jahre staatliche und kirchliche Grossheime typisch für soziale Institutionen. Erst danach setzte ein Umdenken ein; die meisten Grossheime wurden durch Wohngemeinschaften ersetzt (Kolleg für Sozialpädagogik, ohne Datum). Auch wenn diese Grossheime also heute nicht mehr an der Tagesordnung sind, gibt es sie an manchen Orten immer noch. Und auch in kleineren Wohngruppen wie der, in der die Autorin dieser Bachelorarbeit arbeitet, ist die Infrastruktur nicht modern. Adäquate Privatsphäre kann unter Umständen nicht gewährleistet werden, was das Leben von Sexualität in einer Institution von vornherein erschwert oder sogar verunmöglicht. Auch dieser Punkt könnte dazu führen, dass sich das Betreuungspersonal nicht darum bemüht, ihrer Klientel das Thema Sexualität näher zu bringen, da die infrastrukturellen Begebenheiten sowieso nicht adäquat sind, um eine angemessene Sexualität zu leben. Die momentanen Sparbemühungen vieler Kantone führen momentan dazu, dass das Geld für Investitionen nicht vorhanden ist (Robert Müller, 2016). Das heisst, dass an den infrastrukturellen Begebenheiten, welche keine adäquate Privatsphäre bieten, voraussichtlich keine Veränderung stattfinden wird.

Auch eine positive Entwicklung zeigen die Erfahrungen der befragten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter. Sie erzählen von der Zusammenarbeit mit besonders motivierten Teams sowie vom Umschwung, den sie in Zusammenhang mit dem Thema Sexualität und Beeinträchtigung erleben. Auch diese Erfahrungen bestätigten die theoretischen Erkenntnisse zum historischen Verlauf der Sexualbegleitung. Man ist durch Prozesse wie der Durchsetzung des Normalisierungsprinzips und der Behindertenrechtskonvention sensibler geworden darauf, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung «normale» Menschen sind, welche die gleichen Bedürfnisse haben wie Menschen ohne Beeinträchtigung (vgl. Kapitel 3.2). Man wird sich in Institutionen immer mehr bewusst, wie wichtig es ist, das Thema Sexualität in die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung einfließen zu lassen und man versucht Kontakte zu Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern herzustellen. Auch das verschiedenste Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter bereits mit Betreuungspersonal in Ausbildung, respektive mit Ausbildungsstätten, zusammenarbeiten kann als positive Entwicklung angesehen werden, da dies der einfachste Weg ist eine Veränderung herbeizuführen.

UMFELD

Wie die aktuelle Sexarbeitsdebatte zeigt, ist die Sexarbeit in der Schweiz noch immer ein Tabuthema (Obrist, ohne Datum). Denn obwohl Sexarbeit in der Schweiz schon seit 1942 legal ist, lancierte die Frauenzentrale Zürich im Juni 2018 die Kampagne «Stopp Prostitution. Für eine Schweiz ohne Freier» (ebd.). Schon 2013 wurde über ein Verbot der Prostitution in der Schweiz diskutiert, das Thema ist also nicht neu (Réda El Arbi, 2013). Da die Grenzen zwischen Sexarbeit und Sexualbegleitung gemäss Interviews und auch gemäss offizieller Definition von Sexarbeit teilweise gar nicht existieren, ist es verständlich, dass vor dem Hintergrund der momentanen Diskussion auch Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter mit Ablehnung begegnet wird.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE PERSON

Mehrmals wurde in den Interviews darauf aufmerksam gemacht, dass es schwierig sei, sich als Sexualbegleitung genügend zu erholen und nicht zu überarbeiten. Es existieren keine Studien, die einen Zusammenhang von Sexualbegleitung und Überarbeitung aufzeigen. Doch scheint es logisch, dass es schwerfällt, regelmässige Pausen zu machen oder gar Termine abzusagen, wenn man sich bewusst ist, wie wichtig diese Termine für die Klientel teilweise sind. In Anbetracht dessen, dass Personen in sozialen Berufen, also Berufe, in denen man sich für andere Menschen einsetzt, wozu Sexualbegleitung gezählt werden kann, besonders von Burn-Outs gefährdet sind, soll diese Gefahr hier genannt werden (Onmeda-Ärzteteam, ohne Datum). Ein Burn-Out beschreibt den Zustand totaler

körperlicher, emotionaler und geistiger Erschöpfung, der nach langanhaltender Zeit von Überbelastung eintreten kann (Onmeda-Ärzteteam, ohne Datum). Um sich nicht in Gefahr zu begeben, an einem Burn-Out zu erkranken, ist es wichtig frühzeitig zu reagieren und sich genügend Phasen der Erholung und Entspannung zu gönnen (ebd.). Aus einer Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft geht hervor, dass Selbständigerwerbende durchschnittlich hohes berufliches Engagement zeigen, was sich unter anderem in hohen Arbeitszeiten zeigt (SECO, ohne Datum, S. 56). Je nach Person kann dieses hohe Engagement zu starker Belastung und Beanspruchung führen. Auch fiel bei dieser Studie auf, dass sich Selbständigerwerbende deutlich häufiger Sorgen über ihre Arbeit machen als Angestellte (ebd., S. 44). Vor diesem Hintergrund ist es also nur logisch, dass die Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter, welche in einem sozialen Beruf und selbständigerwerbend tätig sind, einer hohen Belastung ausgesetzt sein können und unter Umständen Gefahr laufen, gesundheitliche Konsequenzen tragen zu müssen.

3.3.2 MOTIVATION UND AUSBILDUNG

Im Folgenden sollen die Motivation und Ausbildung der befragten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter mit theoretischen Hintergründen verknüpft werden. Dabei soll unter anderem auf die Auffälligkeit eingegangen werden, dass beinahe alle befragten Personen eine Tantraausbildung absolviert haben. Parallelen zwischen Tantra und Sexualbegleitung werden dabei aufgezeigt. Ausserdem soll die Aussage: «Andere glücklich zu machen, macht mich glücklich.» aus dem Interview theoretisch überprüft werden.

BERUFLICHER WERDEGANG

Die Situation der Ausbildungen, die im Kapitel 3.2 aufgezeigt wurde, zeigt sich klar in den Interviews. Beinahe alle befragten Personen besuchte eine andere Ausbildung und waren mehrheitlich zufrieden damit. Der Inhalt dieser Ausbildungen deckte sich teilweise, gerade beim Umfang waren die Unterschiede aber gross. Wie in den Interviews gesagt wurde, kann diese Individualität zwar Vorteile bringen, da jeder Mensch eine spezifische Sexualbegleitung, für ihn passend, finden kann.

Auffallend ist, dass mehrere der befragten Personen Ausbildungen im Tantra-Bereich abgeschlossen hatten und gewisse auch heute noch neben ihrer Tätigkeit als Sexualbegleitung Tantramassagen anbieten. Gemäss Förderverein Tantramassage Schweiz sind die wesentlichen Aspekte einer Tantramassage die Verbindung von Körper, Geist und Kraft der Sexualenergie, das Ritual, die Verehrung, die Ganzheitlichkeit und Atem, Stimme und Bewegung (Förderverein Tantramassage Schweiz, ohne Datum). Ähnlich wie bei der Definition nach INSOS (vgl. Kapitel 2.1.1) werden Sinnlichkeit und Sexualität als zentrale Lebenskraft angesehen. In einer Tantramassage soll die massierte Person in ihrem Frau- oder Mann-Sein verehrt und bestärkt werden, ein Aspekt, der

Menschen mit Beeinträchtigung oft noch heute abgesprochen wird (vgl. Kapitel 2.1.4). Eine Tantramassage will ganzheitlich wirken, es soll kein Aspekt des Menschseins ausgelassen werden, um die sexuelle Kraft zu wecken, welche ganz individuell genossen werden kann (Förderverein Tantramassage Schweiz, ohne Datum). Individualität ist ein Punkt, der auch von den befragten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern immer wieder angesprochen wurde. Es zeigen sich also mehrere Parallelen zwischen Sexualbegleitung und Tantramassagen, was erklärt, wieso mehrere der befragten Personen diese beiden Aspekte miteinander verbinden, oder aus dem Tantra-Bereich zur Arbeit als Sexualbegleitung gefunden haben.

DER BEGRIFF SEXUALBEGLEITUNG

Auf den Schutz des Begriffs Sexarbeit angesprochen, äusserten mehre befragte Personen die Angst, dadurch an Individualität ihrer Arbeit zu verlieren. Gleichzeitig wurde erwähnt, dass eine Grundausbildung, die jede neue Sexualbegleiterin und jeder neue Sexualbegleiter absolvieren müsste um sich Sexualbegleitung zu nennen, wünschenswert wäre. Konsultiert man die Broschüre *Sexualität, Intimität und Partnerschaft. Ein Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen* von INSOS, dann besitzen Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter nach Definition grundlegende pädagogische und/oder pflegerische Fachkompetenzen (INSOS & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, 2017, S. 37). Es wird also davon ausgegangen, dass sich nur Sexualbegleitung nennt, wer pflegerische und/oder pädagogische Grundkenntnisse besitzt, es könnte also angenommen werden, dass diese von einer Ausbildung zur Sexualbegleitung kommen. Diese Aussage deckt sich aber nicht mit den Erkenntnissen aus den Interviews. Unter den interviewten Personen gab es auch jemanden, der keine Ausbildung gemacht hatte, sich aber durch sonstige Erfahrungen im pflegerischen und pädagogischen Bereich dazu befähigt fühlte, in diesem Bereich zu arbeiten.

Gemäss Aussagen in Interviews wird der Schutz des Begriffs Sexualbegleitung aktuell von praktizierenden Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern nicht gewünscht. Da fachlich nicht erklärbar ist, ob der Schutz des Begriffs Sexualbegleitung überwiegende Vorteile mit sich bringen würde, kann diesem Wunsch entsprochen werden. Da auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zur Klientel von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern gehören, kann davon ausgegangen werden, dass eine zu grosse Individualität und Komplexität verwirrend wirken kann. Es ist daher wichtig, dass eine grösstmögliche Transparenz über Angebot und Ausbildung besteht. Der Vorschlag aus den Interviews, dass Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter deklarieren müssen, ob und welche Ausbildungen sie gemacht haben, scheint daher sinnvoll.

MOTIVATION

Die Motivation der befragten Personen drehte sich grundsätzlich immer um den Wunsch, Menschen glücklich machen zu wollen und ihnen in ihrer sexuellen Not zu helfen. McDonald's veröffentlichte im Dezember 2018 eine Studie zum Thema Glück (McDonald's Deutschland LLC, 2018). Es wurden in Zusammenarbeit mit dem rheingold Institut 1100 Menschen zum Thema Glück befragt. Gleichzeitig wurden mit ausgewählten Probanden tiefenpsychologische Befragungen zu ihren Einstellungen, Erfahrungen und Werten zum Thema Helfen durchgeführt. Diese Verfahren sollten dazu dienen, Rückschlüsse zu ziehen darauf, ob ein Zusammenhang zwischen sozialen Handlungen und Glück besteht. Eine der Erkenntnisse dieser Studie ist es, das Helfen glücklich macht. Menschen die in irgendeiner Art anderen Menschen helfen sind laut Studie zufriedener und ausgeglichener. Dies besonders dadurch, dass sie ein Gefühl der Selbstwirksamkeit erfahren, durch ihren Einsatz erleben sie direkte positive Resultate, in dem sie andere Menschen als glücklicher erleben. Auch die Dankbarkeit, die erlebt wird, wird in der Studie als besonderes Glücksmerkmal genannt (ebd.). Die Aussage, dass die Motivation dazu den Job als Sexualbegleiterin oder Sexualbegleiter auszuüben besonders davonkommt, dass es glücklich macht andere Menschen glücklich zu machen, deckt sich also mit den Ergebnissen dieser Studie.

3.3.3 UNTERSTÜTZUNG

Im folgenden Kapitel werden die Hintergründe der Wünsche erklärt, die die Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter zum Thema Unterstützung geäußert hatten. Es wird versucht darzulegen, woher die Wünsche stammen und wie sie sich erklären lassen. Aus diesem Kapitel wird in Kapitel 4 dieser Bachelorarbeit eine Handlungsempfehlung für die soziale Arbeit abgeleitet werden.

INSTITUTIONEN

In den Interviews wurde ersichtlich, dass alle der befragten Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter bereits mit Institutionen zusammenarbeiten. Es wird aber berichtet, dass nicht alle Institutionen zur Zusammenarbeit bereit sind und das bei vielen auch gar kein Bewusstsein der Sexualbegleitung besteht. Weiter wurde erwähnt, dass bei gewissen Institutionen durch die Infrastruktur ein Besuch in der Institution durch fehlende Privatsphäre nicht möglich ist.

Grundsätzlich besteht für Professionelle der Sozialen Arbeit, die in Institutionen tätig sind, abgestützt durch den Berufskodex, eine Verpflichtung, interdisziplinär, also auch mit Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern zusammenzuarbeiten, sofern es das Wohlbefinden der Klientel erhöht (vgl. Kapitel 1.2). Fraglich ist, wieso dies noch nicht überall und immer getan wird. Ein Teil der Erklärung könnte

sein, dass diese Haltung erst in der jüngeren Geschichte erarbeitet wurde. Noch vor 50 Jahren wurde auch in Institutionen von Fachpersonal viel dafür getan, Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung zu verhindern (vgl. Kapitel 2.3.1). Es ist also denkbar, dass älteres Fachpersonal noch immer die Einstellung vertritt, die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung sei im Mindesten nicht zu fördern, es sollen also keine «schlafenden Hunde» geweckt werden.

Auch bei diesem Thema soll die Thematik der Sparmassnahmen im sozialen Bereich noch einmal bemüht werden. Im Kanton Luzern zum Beispiel sollen gemäss Konsolidierungsprogramm 2017 CHF 10,5 Millionen auf Kosten der sozialen Einrichtungen des Kantons eingespart werden (Evelyne Fischer, 2016). Der Direktor der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) Rolf Maegli äussert sich im Artikel der Luzerner Zeitung, dass die Sparmassnahmen beinahe überall ausgeschöpft sind. Weitere Sparmassnahmen würden sich direkt auf die Betreuungssituation auswirken, da diese Kosten den grössten Teil des Budgets ausmachen. Eine Förderung der Bewohnenden, anstelle von reiner Betreuung, wäre damit nicht mehr gleich möglich (ebd.). Verschiedene Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen des Kantons Luzern bestätigen schon im Jahr 2016, dass ein Abbau von Betreuungsleistungen nicht mehr zu verhindern sei (Müller, 2016). Auch in anderen Kantonen, wie zum Beispiel in Bern werden vermehrt im sozialen Bereich Versuche gemacht, Kosten einzusparen (SOCIALBERN, 2018).

Im Kanton Luzern wurde die Angebotsentwicklung von sozialen Institutionen gestoppt und Vergütungspauschalen für Wohnplätze wurden eingefroren oder reduziert (Müller, 2016). Dies führt dazu, dass das Geld für Investitionen fehlt. Die Institutionen müssen deshalb auf Spendengelder hoffen um etwaige infrastrukturelle Änderungen, wie Umbauten zu finanzieren (ebd.). Dies bedeutet, dass auch wenn die Infrastruktur einer Institution nicht den heutigen Standards entspricht und eine adäquate Privatsphäre nicht gewährleistet werden kann, das Geld fehlt, um Anpassungen vorzunehmen.

Auch beim Fachpersonal, also zum Beispiel ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen soll gespart werden. Die Senkung des Mindeststandards der Fachquote, wie es im Konsolidierungsprogramm 2017 heisst, bedeutet, dass weniger Fachpersonal in Institutionen tätig sein wird (ebd.). Die Sparmassnahmen haben also einen direkten Einfluss darauf, dass es weniger Professionelle der Sozialen Arbeit in Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung hat, was dazu führen kann, dass die Vorgaben des Berufskodex für die Soziale Arbeit vernachlässigt werden und im Kontext der Sexualbegleitung Zeit und Geld fehlt, um mit Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern zusammen zu arbeiten.

NETZWERKE, INTERVISION, SUPERVISION

Eine Supervision hat zum Ziel die Arbeitssituation von Einzelnen, Gruppen, Teams oder ganzen Organisationseinheiten zu verbessern (Eric Lippmann, 2013, S. 10). Auch Arbeitsatmosphäre und -organisation können damit verbessert werden. Supervision wird als Instrument zur Unterstützung und Beratung von Berufstätigen, besonders in Berufen mit hoher psychischer Belastung, eingesetzt. Grundsätzlich geht es um die Professionalisierung des beruflichen Handelns, was eine optimale Rollengestaltung und Bewältigung von Belastung im Arbeitsalltag beinhaltet. Dabei kann sich eine Supervision mit Fragestellungen aus dem Berufsalltag befassen, also mit konkret aufgetretenen Fällen, die vielleicht zu Unsicherheit geführt haben. Aber auch Fragen der Zusammenarbeit in Teams können bearbeitet werden. Supervisionen finden unter professioneller Leitung statt. Sie kann neue Handlungsperspektiven und -möglichkeiten in schwierigen Situationen vermitteln. Es geht dabei auch um eine Persönlichkeitsentwicklung, da man sich auseinandersetzen muss mit eigenen Wahrnehmungen, Vorstellungen, Erwartungen aber auch mit Stärken und Schwächen. „Blinde Flecken“ in anspruchsvollen Situationen sollen durch die Distanz der Supervision aufgedeckt werden (ebd.).

Da die Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter nicht in einem Team arbeiten, würde sich für sie besonders die Einzel- oder Gruppensupervision (anstelle der Teamsupervision) anbieten. Bei einer Einzelsupervision kann das berufliche Handeln in einem geschützten, intimen Rahmen reflektiert werden. Die persönliche, soziale und fachliche Qualifikation der Person soll dabei erweitert werden. Bei der Gruppensupervision kommen Personen mit ähnlichem beruflichem Hintergrund und ähnlichen beruflichen Fragestellungen zusammen. Der Begriff der Fallsupervision in Gruppen wird dann verwendet, wenn sich Mitglieder gleicher Berufsgruppen (also in diesem Fall Sexualbegleitung) treffen, um Fälle aus der aktuellen Arbeit zu reflektieren (ebd., S. 11-12).

Im Gegensatz zur Supervision haben Intervisionen keine Leitung durch eine externe Fachperson. Der Nutzen der Intervision ist eine Erhöhung der Professionalität, indem Prozesse der Reflexion und Wahrnehmungserweiterung stattfinden können. In der Gruppe können eigene Denk- und Handlungsmuster überdacht werden. Auch die eigene Rolle kann reflektiert werden, sowie das Verständnis von Fachlichkeit im jeweiligen Kontext wie auch Vorstellung von Erfolg oder Misserfolg in der Arbeit. Durch Intervision ist es möglich ein berufliches Netzwerk aufzubauen und zu pflegen, in dem ein Austausch über berufliches Handeln möglich wird. Dieses Netzwerk kann auch zwischen Intervisionssitzungen als Stütze genutzt werden, falls es zu besonders schwierigen Situationen kommt. Ein Nutzen der Intervision ist in diesem Sinne auch die Psychohygiene, da der Austausch mit Personen aus dem gleichen Berufsfeld entlastend wirken kann (ebd., S. 12). Durch das Bearbeiten von

Fallbeispielen von Kolleginnen und Kollegen bekommt man ein Verständnis dafür, dass man nicht der oder die Einzige ist mit diesen Problemen (Lippmann, 2013, S. 12). Ausserdem können Informationen ausgetauscht und Fragen geklärt werden. Dadurch werden theoretische und methodische Aspekte der Fragestellung ersichtlich (ebd., S. 12–19). Gemäss Hans-Ulrich Thiel (1994) ist eine Kombination beider Beratungsformen am erfolgreichsten, Supervision und Intervision sollten also im besten Fall beide angewandt werden (zit. in Lippmann, 2013, S.15). Es kann also davon ausgegangen werden, dass Supervision so wie Intervision grundsätzlich von Vorteil wären für Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter. Auch im Hinblick auf die Gefahr der Überlastung (vgl. Kapitel 3.2.1.3) wäre eine Form der Psychohygiene besonders wertvoll.

FRAUEN IN INSTITUTIONEN

Wie in Kapitel 2.1.4 erwähnt, sind gemäss Ursula Egli (2002) Frauen mit einer Beeinträchtigung besonders von Diskriminierung ihrer Sexualität betroffen. Ihre Sexualität wird ihnen weit häufiger abgesprochen als die ihrer männlichen Mitmenschen mit einer Beeinträchtigung (zit. in Ortland, 2008). Diese Theorie bestätigte sich in den geführten Interviews. Alle befragten Personen nannten die «unsichtbare» Sexualität der Frauen als Problem. Sie unterstützen die von Erich Hassler genannte Theorie, dass Frauen bei sexueller Frustration eher ruhig werden, während Männer dazu neigen, Aggressionen zu entwickeln, was bei den Betreuenden eher Handlungsbedarf auslöst (Reiner, ohne Datum). Diese Problematik wird also in der Theorie beschrieben, wie auch von den praktizierenden Sexualbegleitern und Sexualbegleiterinnen so erkannt. Bei Lösungsvorschlägen für dieses Problem war man sich uneinig, ob es zuerst mehr Nachfrage von Frauen mit Beeinträchtigung braucht, oder mehr männliche Sexualbegleiter.

Grundsätzlich können diese beiden Lösungsvorschläge aus den Interviews den aus der Wirtschaft bekannten Push- oder Pull-Strategien zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um Marketingstrategien, die darauf abzielen Kunden zu gewinnen (Wigbert Boell, 2015). Prinzipiell handelt es sich bei der Push-Strategie um klassisches Marketing. Es wird durch Werbung auf ein bestehendes Produkt aufmerksam gemacht, um potentielle zukünftige Kundschaft anzuregen, ein Angebot einzugehen. Es geht also darum etwas am Angebot zu ändern, respektive das Angebot zu verbessern (ebd.). Im Kontext der Sexualbegleitung wäre dies das Ausbilden und Bekanntmachen von mehr männlichen Sexualbegleitern. Das Angebot würde damit verbreitert und verbessert. Falls es Klientinnen gibt, dass aus Gründen von geographischer Distanz, oder auch weil sie die jetzt praktizierenden Sexualbegleiter nicht ansprechen, bis jetzt auf eine Sexualbegleitung verzichtet haben, wäre dies eine denkbare Lösung. Es müssten also vermehrt Männer dazu angehalten werden, als Sexualbegleitung tätig zu werden.

Bei der Pull-Strategie soll die Nachfrage vergrössert werden (Boell, 2015). Es wird versucht, die Kundschaft dazu zu bewegen, selbst nach einem Produkt oder Angebot zu fragen, es wird also Kundengewinnung betrieben. Durch gezielte Informationen soll ein Bedarf geweckt werden, der dazu motiviert ein Angebot zu suchen (ebd.). In der Sexualbegleitung würde dies bedeuten, gezielt Frauen mit Beeinträchtigung über das Angebot der Sexualbegleitung aufzuklären und ihren Wunsch nach Sexualität sichtbar zu machen, dies zum Beispiel durch Schulung des Betreuungspersonals oder durch Aufklärungskampagnen in Institutionen.

Es gibt keine theoretischen Erkenntnisse dazu, ob im Kontext der Sexualbegleitung Push- oder Pull-Strategien erfolgreicher sind. Es kann aber aus wirtschaftlicher Sicht davon ausgegangen werden, dass beide in Kombination eingesetzt zu einem möglichst grossen Erfolg führen würden (Boell, 2015).

FINANZIERUNG VON SEXUALBEGLEITUNG

Auch das Thema Finanzierung von Sexualbegleitung wurde genannt. Wie in Kapitel 2.3.4 erklärt, ist in der Schweiz eine Deckung der Sexualbegleitung durch die Krankenkassen nicht gewährleistet. Gemäss Procap stellt das Leben mit einer Beeinträchtigung an sich schon ein Armutsrisiko dar (Franziska Stocker, 2018). Fast doppelt so oft sind Menschen mit einer Beeinträchtigung von Armut betroffen wie Menschen ohne Beeinträchtigung, bei denen die Armutsrate bei 11,4 Prozent liegt. Menschen mit schweren Beeinträchtigungen haben eine Armutsrate von 25%. Durch die strengere Überprüfung von Renten mit der IV-Revision 6a wurden in den letzten Jahren vielen Menschen mit Beeinträchtigung ihre Rente gekürzt oder gestrichen. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass viele Menschen mit Beeinträchtigung abhängig wurden von Sozialhilfe, welche jedoch nur das Existenzminimum deckt. Aufgrund dieses Hintergrundes scheint es klar, dass es für viele Menschen mit Beeinträchtigung nicht möglich ist, sich einen Besuch bei einer Sexualbegleiterin oder einem Sexualbegleiter zu leisten (ebd., S. 7–8.).

3.4 FAZIT

Die Erfahrungen die Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter in Zusammenarbeit mit Institutionen machen, sind sowohl negativ wie auch positiv. Bedingt durch die geschichtliche Entwicklung der Sexualbegleitung, ist das Thema noch heute mit vielen Tabus behaftet, welche sich in der Zusammenarbeit zeigen.

Eines der grossen Probleme, das in jedem der Interviews angesprochen wurde, ist die «Unsichtbarkeit» der weiblichen Sexualität in Institutionen. Dadurch, dass Männer bei sexueller Frustration eher störendes Verhalten entwickeln und sich Frauen zurückziehen, werden ihre Wünsche auch heute noch häufig nicht gesehen. Uneinig waren sich die interviewten Personen, ob eine Lösung für dieses Problem

ein grösseres Angebot männlicher Sexualbegleiter oder eine bessere Aufklärung von Institutionen sein könnte.

Beruflich unterscheiden sich die Werdegänge der befragten Personen stark. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass es nicht nur einen Weg gibt zur Berufsbezeichnung Sexualbegleitung, sondern dass viele verschiedene Ausbildungen angeboten werden. Auffallend ist, dass mehrere Personen über eine Tantraausbildung zur Sexualbegleitung gefunden haben, was sich durch die klaren Parallelen von Sexualbegleitung und Tantramassage erklären lässt.

Die Gefahr der Überarbeitung besteht für Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter gleich doppelt. Einerseits gehören sie mit der Tätigkeit in einem sozialen Beruf zur Risikogruppe für Burnouts, andererseits ist auch bei Selbständigerwerbenden die Gefahr der Überlastung erhöht. Dieser Hintergrund bestätigt sich in den Interviews, in denen davon erzählt wird, dass es als Sexualbegleitung schwierig ist, sich genügend zu erholen. Dieser Überlastung könnte unter anderem durch Supervision und Intervention entgegengewirkt werden, welche auch weitere Vorteile mit sich bringen würden, wie Austausch mit Personen aus dem gleichen Berufsfeld und Beratung in schwierigen Situationen. Diese Methoden werden zwar vereinzelt genutzt, aber nicht von allen befragten Personen gewünscht.

Trotz dieser Gefahr wurde in den Interviews mehrfach erwähnt, dass das Gefühl, andere Menschen glücklich zu machen, auch sie glücklich mache. Dass Helfen glücklich macht, zeigt aktuell eine von McDonald's im Dezember 2018 veröffentlichte Studie.

Auch wenn in anderen Ländern wie Schweden die Finanzierung der Sexualbegleitung durch Krankenkassen gedeckt wird, ist dies in der Schweiz gegenwärtig nicht so und wird auch, beachtet man die Sparmassnahmen im Sozialbereich, in Zukunft nicht beabsichtigt werden. Dies führt schon jetzt dazu, dass Menschen mit Beeinträchtigung teilweise monatelang auf einen Besuch bei einer Sexualbegleitung sparen müssen, was auch in den Interviews so bestätigt wurde.

Die in den Interviews erlangten Informationen decken sich also mehrheitlich mit den im Theoriekapitel erläuterten Hintergründen.

4 UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE SOZIALE ARBEIT FÜR SEXUALBEGLEITERINNEN UND SEXUALBEGLEITER

In diesem Kapitel folgt nun eine Handlungsempfehlung für Professionelle der Sozialen Arbeit. Dabei sollen Erkenntnisse aus der Forschung mit theoretischen Inputs verbunden werden, um spezifische Hinweise für die Unterstützung von Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern geben zu können. Besonders die in Kapitel 3.3.3 dargestellten Forschungsergebnisse zum Thema *Unterstützung* sollen hier auf ihre Durchsetzbarkeit überprüft.

4.1 AKTUELLE BEMÜHUNGEN DER SOZIALEN ARBEIT

Aus den Interviews ist ersichtlich, dass die Soziale Arbeit bis jetzt mit dem Thema Sexualbegleitung besonders in Institutionen involviert ist. Betreuungspersonal wird je nach Institution über das Thema aufgeklärt und Sexualbegleitung wird zum Teil des Sexualekonzeptes. Vereinzelt wird auch schon in der Ausbildung von neuem Betreuungspersonal Bezug zu diesem Thema genommen, aber dies nur vereinzelt.

4.2 WAS KÖNNTE DIE SOZIALE ARBEIT NOCH TUN?

Der Punkt der mehrfach angesprochen wurde, dass mehr Aufklärung zum Thema Sexualbegleitung nötig ist, kann durch den Berufskodex legitimiert werden. Die Soziale Arbeit hat gemäss Artikel 14 Absatz 2 des Berufskodex der Sozialen Arbeit den Auftrag ihr Wissen über soziale Probleme an Öffentlichkeit, Forschung und Politik weiterzugeben (Avenir Social, 2010, S. 14). Deshalb sollten sie die Verbindungsstelle zwischen Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern, Institutionen und Klientel sein. Professionelle der Sozialen Arbeit, die in Institutionen tätig sind, sollten ihre Mitarbeitenden über das Thema Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung und die Möglichkeit der Sexualbegleitung aufklären. Sie sollten Bindeglied sein zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Ein weiteres Thema, welches auch durch oben genannten Artikel legitimiert werden kann, ist sich in der Politik für dieses Thema einzusetzen. Ein Problem auf politischer Ebene, dass in den Interviews immer wieder angesprochen wurde, ist die Finanzierung der Sexualbegleitung. Durch immer weiter fortschreitende Sparmassnahmen im sozialen Bereich, können sich einerseits Menschen mit Beeinträchtigung Sexualbegleitung nicht (mehr) leisten, andererseits können sich Institutionen nicht insofern verändern und weiterentwickeln, dass ihre Bewohnenden ihre Sexualität adäquat leben können. Dies bedeutet für die Soziale Arbeit, dass sie sich auf politischer Ebene einsetzen muss, um weitere Missstände zu verhindern.

Ein einfacher Weg zu mehr Bewusstsein und Wissen über Sexualbegleitung zu generieren, wäre es, bei angehenden Professionellen der Sozialen Arbeit anzusetzen. Wie von den interviewten Personen

vorgeschlagen, sollte es fester Bestandteil der Ausbildung sein, das Thema Sexualbegleitung kennenzulernen und zu besprechen. Viele der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter mit denen gesprochen wurde, bieten auch Weiterbildungen für Personal von Institutionen oder Schulen an. Es wäre also eine Lösung, Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter in den Unterricht einzuladen, dies würde Stigmata abbauen und es den angehenden Professionellen der Sozialen Arbeit ermöglichen Fragen zu stellen.

Ein Punkt, der besonders wichtig erscheint, ist das Bewusstsein darüber, dass auch Frauen mit einer Beeinträchtigung sexuelle Bedürfnisse und Wünsche haben, diese aber oft nicht laut äussern. Wichtig wäre es, wenn Institutionspersonal darauf geschult wäre, sexuelle Frustration bei Männern, aber insbesondere auch bei Frauen zu erkennen und ernstzunehmen. Gleichzeitig kann auch versucht werden, mehr Männer für die Sexualbegleitung zu gewinnen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Soziale Arbeit eher bei der Nachfrage, also bei den Frauen in Institutionen, ansetzen kann und das Angebot, mehr männliche Sexualbegleiter auszubilden, Sache der Ausbilderinnen wie zum Beispiel InSeBe ist.

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Berufskodex der Sozialen Arbeit, gehört Mehrdimensionalität und das gemeinsame Finden einer Lösung mit Individuen, Gruppen und Gemeinwesen zum Auftrag der Sozialen Arbeit (Avenir Social, 2010, S. 7). Die Soziale Arbeit soll also auch triagieren zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen der Sexualbegleitung, namentlich den Ausbilderinnen, den Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern, der Klientel, den Institutionen und auch der Gesellschaft. Funktionieren diese Kontakte problemlos, kann damit auch dem Problem der Überarbeitung der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter entgegengewirkt werden, da ein Austausch stattfinden kann. Auch können Institutionen damit leichter den Zugang zu Sexualbegleitung finden und Stigmata abbauen.

4.3 FAZIT

Auch wenn die Soziale Arbeit schon einige Schritte unternommen hat, Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter zu unterstützen, gibt es noch einige Aspekte dieser Unterstützung, die sie verbessern könnte. Momentan besteht die Unterstützung besonders aus Zusammenarbeit in Institutionen. Das heisst Professionelle der Sozialen Arbeit, die in Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung tätig sind, sind offen dafür, mit Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleitern zusammenzuarbeiten. Sie erkennen den Wunsch nach Sexualität ihrer Klientel an und versuchen die Begegnung von Sexualbegleiterin oder Sexualbegleiter und Klient oder Klientin möglichst unterstützend zu gestalten. Doch gemäss Interview ist diese offene und unterstützende Haltung in Institutionen noch nicht an der Tagesordnung und es handelt sich um Einzelfälle.

Besonders bei der Schulung von Betreuungspersonal sollte angesetzt werden. Wenn das Thema Sexualbegleitung fester Bestandteil ist einer Ausbildung zum Professionellen der Sozialen Arbeit, könnte in Zukunft das Bewusstsein über diese Arbeit in Institutionen massiv verbessert werden. Besonders wichtig ist auch, sich für das Sichtbarmachen der Bedürfnisse von Frauen in Institutionen einzusetzen, dies indem Institutionen aufgeklärt und dazu angehalten werden, sexuelle Frustration bei Frauen zu erkennen.

Auch politisch muss sich die Soziale Arbeit für das Thema Sexualbegleitung einsetzen. Dies insbesondere dadurch, dass man sich gegen die andauernden Sparmassnahmen im sozialen Bereich auflehnt, da dies fortschreitend die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung in Institutionen erschwert und damit auch den angemessenen Umgang mit Sexualität.

Eine grosse Aufgabe der Sozialen Arbeit ist das Triagieren zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen. Diese sind im Fall der Sexualbegleitung die Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter, verschiedene Ausbilderinnen, Institutionen, Klientel und Gesellschaft. Zwischen diesen Adressatinnen und Adressaten soll vermittelnd gehandelt werden, um Stigmata abzubauen und mehr Kontakt und Kooperation zu ermöglichen.

5 SCHLUSSBEMERKUNG

In diesem Kapitel soll nun eine Schlussbemerkung erfolgen. Dabei soll erneut ein Praxisbezug aufgezeigt werden, also was die Erkenntnisse aus dieser Bachelorarbeit nun konkret für die Arbeit als Professionelle der Sozialen Arbeit in einer Institution für Menschen mit einer Beeinträchtigung bedeutet. Weiterhin wird ein Ausblick zu weiteren möglichen Themen dargelegt, die zu erforschen es sich lohnen würde.

5.1 PRAXISBEZUG

Die Erkenntnisse dieser Bachelorarbeit haben einen direkten Einfluss auf die Arbeit der Autorin als Professionelle der Sozialen Arbeit in einer sozialpädagogischen Institution. Auch wenn schon Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden, gibt es Missstände, die bearbeitet und aufgedeckt werden müssen.

Einerseits ist dies die «Unsichtbarkeit» der Frauen in dieser Institution. Wie in der Theorie wie auch in den Interviews erwähnt, sind die sexuellen Bedürfnisse und die sexuelle Frustration der in der Institution lebenden Frauen nicht klar. Bei den männlichen Bewohnern sind diese häufig klarer ersichtlich, unter anderem dadurch, dass auch schon übergriffiges Verhalten von Bewohnenden auf Betreuungspersonal stattgefunden hat. Eine Konsequenz aus der Forschung dieser Bachelorarbeit ist also, dass ein besonderes Augenmerk auf die Frauen gelegt wird. Die Bezugspersonen dieser Frauen werden über das Thema informiert und dazu angehalten, dies mit ihren Bewohnerinnen zu besprechen. Wenn nötig muss sexuelle Aufklärung erfolgen und die Bewohnerinnen müssen über die Möglichkeiten einer gelebten Sexualität aufgeklärt werden.

Gleichzeitig muss in der Institution ein grundsätzliches Verständnis für Sexualität und Beeinträchtigung entstehen. Dabei kann mit der Sexualpädagogin, die momentan in der Institution tätig ist, um das Sexualekonzept zu überarbeiten, zusammengearbeitet werden. Auch beim Sexualekonzept soll darauf geachtet werden, dass Sexualbegleitung Erwähnung findet. Im Anschluss an die Fertigstellung dieses Konzepts muss darauf geachtet werden, dass dieses auch umgesetzt wird und nicht nur leere Phrasen auf Papier bleibt. Durch regelmässige Inputs an Teamsitzungen und regen Austausch zum Thema Sexualität unter den Teammitgliedern kann dies gewährleistet werden. Grundsätzlich wäre eine offenere Haltung zum Thema Sexualität wünschenswert. Es muss möglich sein, über die sexuellen Bedürfnisse der Bewohnenden zu sprechen, wie über medizinische oder agogische Bedürfnisse gesprochen wird. Auch dies kann erreicht werden, indem Sexualität ein fester Bestandteil von Standortgesprächen und Teamsitzungen wird.

Abschliessend ist es für die Autorin unabdingbar, sich auch ausserhalb der Institution einzusetzen. Dies insbesondere auf politischer und gesellschaftlicher Ebene, da sie die Sparmassnahmen im sozialen Bereich als grosse Bedrohung für die adäquate Betreuung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung ansieht. Ausserdem möchte sie sich für die Bekanntmachung des Themas Sexualbegleitung in unserer Gesellschaft einsetzen.

5.2 AUSBLICK

Diese Bachelorarbeit war eine der wenigen zum Thema Sexualbegleitung. Dies zeigt, wie wenig über dieses Thema gesprochen wird und wie wenig Forschung dazu betrieben wird. Da diese Bachelorarbeit nur einen sehr kleinen Teil der Thematik abdecken konnte, ist es unabdingbar, weitere Forschung zu betreiben. Unter anderem sollten auch andere Anspruchsgruppen zur Sprache kommen, wie die Klientel der Sexualbegleiterinnen und Sexualbegleiter oder auch Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung. Auch die Ausbildungssituation sollte unbedingt noch näher untersucht werden, da sie für ein kleines Land wie die Schweiz sehr breit und auf den ersten Blick verwirrend gestaltet ist. Auch verschiedene gesellschaftliche Phänomene gilt es weiter zu erforschen, wie zum Beispiel die anhaltende Tabuisierung von Sexualität und Beeinträchtigung. Diese Arbeit hat versucht einen Grundstein zu legen zur Entstigmatisierung von Sexualbegleitung, ein Versuch, der in Zukunft sicher noch weiter ausgebaut werden muss.

6 LITERATURVERZEICHNIS

Achilles, Ilse (2005). *«Was macht ihr Sohn denn da?»: geistige Behinderung und Sexualität* (4., überarb. Aufl.). München EReinhardt.

Admin (ohne Datum). *SR 0.109 Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/index.html>

Admin (ohne Datum). *SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>

Admin (ohne Datum). *SR 311.0 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html>

Akkaya, Gülcan (2016). *Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen*. Luzern: interact.

Arbi, Réda El (2013). Stress statt Sicherheit für Sexarbeiterinnen. *Basler Zeitung*. Gefunden unter <https://bazonline.ch/leben/gesellschaft/Stress-statt-Sicherheit-fuer-Sexarbeiterinnen/story/10391362>

Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: Avenir Social.

Boell, Wigbert (2015). *Pull-Push-Strategie: Zwei Strategien im Überblick*. Gefunden unter <https://www.weka.ch/themen/marketing-verkauf/marketing-strategie/marketingplan/article/pull-push-strategie-zwei-strategien-im-ueberblick/>

Bogner, Alexander, Littig, Beate, & Menz, Wolfgang (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Clausen, Jens, & Herrath, Frank (2012). *Sexualität leben ohne Behinderung: Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*. Kohlhammer Verlag.

CURAVIVA Schweiz (ohne Datum). *Normalisierungsprinzip*. Gefunden unter

https://www.curaviva.ch/Fachinformationen/Demenzbox/Pflege-und-Betreuungsansatze/Normalisierungsprinzip/ojpTikug/PRJX4/?m=1&open_c=B8FE4C31%2D04EA%2D4762%2DB58215A7E8EA39AB&c=B8FE4C31%2D04EA%2D4762%2DB58215A7E8EA39AB

Debatte über Sexualbegleitung: Sex auf Rezept. (2017). *Spiegel Online*. Gefunden unter

<http://www.spiegel.de/gesundheit/sex/sexualbegleitung-fuer-behinderte-umsetzung-von-grundrecht-oder-prostitution-a-1129343.html>

EDI (ohne Datum). Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Gefunden unter

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/aktuell/recht1/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

Feel-ok.ch (ohne Datum). *Prostitution – Gesetz*. Gefunden unter [https://www.feel-](https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/pornographie_prostitution/prostitution/gesetz.cfm)

[ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/pornographie_prostitution/prostitution/gesetz.cfm](https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/pornographie_prostitution/prostitution/gesetz.cfm)

Feel-ok.ch (ohne Datum). *Was ist Prostitution*. Gefunden unter [https://www.feel-](https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/pornographie_prostitution/prostitution/was_ist_prostitution.cfm)

[ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/pornographie_prostitution/prostitution/was_ist_prostitution.cfm](https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/pornographie_prostitution/prostitution/was_ist_prostitution.cfm)

Fischer, Evelyne (2016). SPARPAKET: Soziale Institutionen sorgen sich. *Luzerner Zeitung*. Gefunden

unter <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/sparpaket-soziale-institutionen-sorgen-sich-ld.99091>

Förderverein Fabs. (ohne Datum). *Archiv*. Gefunden unter

http://findmittel.ch/archive/archNeu/Ar201_289.html

- Förderverein Tantramassage Schweiz. (ohne Datum). *Tantramassage*. Gefunden unter <https://www.foerderverein-tantramassage.ch/homepage/home-willkommen-beim-foerderverein-fuer-tantramassage-schweiz-2>
- Helferich, Cornelia (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- humanrights.ch (ohne Datum). *UNO-Konvention zum Schutz der Rechte von Behinderten*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/behinderte/>
- Hürlimann, Brigitte (2014). Alle dürfen Sex haben | NZZ. Gefunden unter <https://www.nzz.ch/zuerich/stadt-zuerich/alle-duerfen-sex-haben-1.18436369>
- IFB-Sensis (ohne Datum). *Sexualbegleitung*. Gefunden unter <http://www.ifb-sensis.de/>
- InSeBe (ohne Datum). *Ausbildung*. Gefunden unter http://www.insebe.ch/sexualbegleitung_ausbildung/index.html
- InSeBe (ohne Datum). *Über uns*. Gefunden unter https://www.insebe.ch/html/ueber_uns.html
- Insieme (ohne Datum). *Angebot*. Gefunden unter <http://insieme.ch/insieme/angebot/>
- Insieme (ohne Datum). *Sexualität*. Gefunden unter <http://insieme.ch/leben-im-alltag/sexualitat/>
- INSOS, & SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz. (2017). *Sexualität, Intimität und Partnerschaft*. Bern: Autor.
- Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter (ohne Datum). *Startseite*. Gefunden unter <http://www.isbbtrebel.de/>
- IPPF (2011). *Sexual Rights: An IPPF declaration*. Gefunden unter <https://www.ippf.org/resource/sexual-rights-ippf-declaration>
- IPPF (2016). *About us*. Gefunden unter <https://www.ippf.org/about-us>

- Kolleg für Sozialpädagogik. (ohne Datum). *Geschichtliche Entwicklung*. Gefunden unter <https://www.sozialpaedagogik.at/sozialpaedagogik/geschichtliche-entwicklung.html>
- Leuenberger, Nathan (2016). *Sexualbegleiterin in unserer Stadt: Vorurteile statt Respekt*. Gefunden unter <https://barfi.ch/Titelgeschichten/Sexualbegleiterin-in-unserer-Stadt-Vorurteile-statt-Respekt>
- Lippmann, Eric (2013). *Intervision: Kollegiales Coaching professionell gestalten* (3. Aufl.). Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.
- McDonald's Deutschland LLC. (2018). *Macht Helfen glücklich? Die Studie*. Gefunden unter <https://www.mcdonalds.de/documents/75202/4433415/McDonalds-Studie-zum-McHappy-Day.pdf>
- Müller, Robert (2016). Behindertenheime müssen auf Betteltour. Gefunden unter <https://www.zentralplus.ch/de/news/politik/5507346/Behindertenheime-muessen-auf-Betteltour.htm>
- Nirje, Bengt, & Perrin, Burt (1991). *Das Normalisierungsprinzip und seine Missverständnisse* (Bd. Sonderdrucke der Lebenshilfe). Wien: Lebenshilfe Österreich.
- Obrist, Helene (ohne Datum). «Eine Schweiz ohne Freier ist utopisch» – «Wehe, die eigene Tochter wäre Prostituierte». Gefunden unter <https://www.watson.ch/!107232649>
- Onmeda-Ärzteteam. (ohne Datum). Burn-out-Syndrom. Gefunden unter <https://www.beobachter.ch/gesundheit/krankheit/burn-out-syndrom>
- Ortland, Barbara (2008). *Behinderung und Sexualität: Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik*. Kohlhammer Verlag.
- Rau, Simone (2012). Hintergrund: Neue Ausbildung für Sexualbegleiterinnen. *Tagesanzeiger*. Gefunden unter <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Neue-Ausbildung-fuer-Sexualbegleiterinnen/story/17116477>

Reiner, Jiri (ohne Datum). Lisa hat Sex mit Behinderten – und will damit Gutes tun. *az Aargauer Zeitung*. Gefunden unter <https://www.aargauerzeitung.ch/leben/leben/lisa-hat-sex-mit-behinderten-und-will-damit-gutes-tun-128581161>

SECO (ohne Datum). Selbständigerwerbende in der Schweiz - Auswertung der Europäischen Erhebungen über die Arbeitsbedingungen 2005 und 2015. Gefunden unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Studien_und_Berichte/auswertung_euro_erhebung_arbeitsbedingungen.html

Sexological Bodywork (ohne Datum). *Kurse – Sexological Bodywork*. Gefunden unter von <https://sexologicalbodywork.ch/de/kurse/sexological-bodywork>

Sexualpädagogische Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung (ohne Datum). *Lehrgang: „Schlafende Hunde weckt man nicht!“* Gefunden unter <http://www.behinderung-vorarlberg.at/Seiten/LehrgangSexualp%C3%A4dagogischeBegleitungvonMenschenmitgeistigerBehinderung%E2%80%9ESchlafendeHundewecktmannicht!%E2%80%9C.aspx>

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (ohne Datum). *Stiftung*. Gefunden unter <https://www.sante-sexuelle.ch/uber-uns/stiftung/>

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (ohne Datum). *Unser Netzwerk*. Gefunden unter <https://www.sante-sexuelle.ch/uber-uns/unser-netzwerk/>

SinnEROSe.ch (ohne Datum). *Geschichte*. Gefunden unter <http://www.sinnerose.ch/geschichte/index.html>

SOCIALBERN (2018). *Entlastungspaket 2018 des Regierungsrates*. Gefunden unter <http://www.socialbern.ch/de/News/Newsmeldung?newsid=43>

Stocker, Franziska (2018). *2/18 Armutsrisiko Behinderung*. Gefunden unter <https://www.procap.ch/de/news/magazin/fruehere-ausgaben/2018/218-armutsrisiko-behinderung.html>

United Nations Treaty Collection. (ohne Datum). *United Nations Treaty Collection*. Gefunden unter https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15-a&chapter=4&clang=_en

Walter, Joachim (2008). *Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen* (2.,). Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg.

World Association for Sexual Health. (ohne Datum). Organisation | World Association for Sexual Health (WAS). Gefunden unter <http://www.worldsexology.org/organization>

7 ANHANG

7.1 BEISPIEL FÜR DIE AUSWERTUNG DES INTERVIEWS

Gelb = Ausbildung

Grün = (schwierige) Erfahrungen

Blau = Motivation

Transkript [REDACTED]

Aso ähm ich würd mega gern eifach mol so chli demit afange das du dich vorstellst, verzellsch wer du bisch, was du machsch, jo?

guet, also ich bin d [REDACTED] 48i und han die praxis für tantramassage sexualbegleitig und coaching sit bald 5 jhr aso ich bin selbständig und lebe vo dem ähm ich rede oft vo somatischer körpärpädagogik oder körpärtherapie oder sexualcoach oder so will es umfasst wie so jo s macht de boge echli grösser für das was ich mache will oft überschneidet sich d sache jo genau

wie bisch du dezue cho jetzt grad spezifisch sexualbegleitig abziele und z mache?

ähm het sich abote zeme mit de tantramassageausbildig han ich aber vorher scho ghört gha aso ich ha vor 6 jhr 2013 han ich all die usbildige gmacht und ähm aber ich würd sege ich ha vor 10 jhr oder so s erschmol überhaupt vo dem überhaupt ghört ich ha e fründin vo mir isch psychiatrieschwöster het mer damals seit mer hüt nüme

wär hüt wohl fabe

jo genau neinei die isch scho ähm jo uf jedefall het si immer uf de psychi gschaft und denn zum teil au im behindertebereich und si het mir denn immer wieder verzellt gha ebe es git die berührerinne und das fehlt eifach, si het immer gseit gha ich cha jo nüt mache und oft isches wüchlich denn au not vo de lüt wüchlich not genau und das het sich denn wie so ähm wonich mit de tantramassageausbildig agfange han het sich das au wie abote ich cha ders gar ned gnau sege das isch sonen prozess gsi sowieso aso mis ganze lebe isch komplett andersch wie vor 10 jhr und das isch so im rahme vo all dem het sich das

was hesch denn du vorher gmacht bevor du di ganze usbildige gmacht hesch?

ähm aso min erste bruef isch coifeuse und döt hani aber nöd lang druf gschaft ich ha nochher gad kündet gha ich ha sehr früh chind gha aso ich ha 3 erwachseni chind und äh ha mich denn eich 20 jhr mit chinderbetreug beschäftigt anderi chind betreut spiilgruppe geh aso das wa sich eigentlich durezieht i minere gsammte bruefs oder bruefslaufbahn oder im erwachsenelebe isch tatsächlich d begleitig vo mensche und jetzt isch eifach de schwerpunkt sexualität

aber du hesch immer mit mensche z tue gha?

ich ha immer öbis mit mensche z tue gha jo, junge und alte zwüscheddure hani mol no i de pfleg gschaft das isch überigenstotal hilfrich woni jetzt merke so jo das isch mega cool aso ich wundere mich au aso tantramassage usbildig find ich total wichtig für die arbet als sexualbegleiterin wills eifach en coole istiig isch immer und äh und hald sochli ahnig vo basale stimulation kinästhetik und das isch schono guet so wie machi en transfer wenn öber wüchlich eifach uf understützig agwiise isch und so

was gfallt dir speziell a dim bruef oder was gfallt dir vilicht au weniger?

mmh ich es git glaub garnüt wo mir nöd gfallt aso ich glaub s einzig wo immer mol wieder chli es problem isch das ich eifach muess luege das ich min energiehuushalt guet im griff han aso wenni denn amel denk mol chum jetzt chasch dem nöd absege jetzt bisch hald de freut die freued sich denn so oder ähm das isch s einzige wonich wüchlich als schwierig empfinde und was mir gfallt isch äh ich find so dä dä zemehang aso mensche z understütze oder z begleite mitem thema sexualität do chunt sofort soviil tüüfi und soviil nöchi und das isch öbis wonich mega gern han und s isch glich nur begrenzt oder aso s isch so es isch so en abgesteckte zitrahme und dasses möglich isch i somene zitrahme soviil nöchi z büüte wie mensche mit 70i vilicht no garnie erfahre hend vorher das isch äh